

Diener zweier Herren

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **16 (2006)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III Diener zweier Herren

Der ganze Familienverband Scheck – von Ardez, Susch und Goldrain gehörte zu den Ministerialen, zu den von weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern abhängigen Rittern und Amtleuten, die als unfreie Edelknechte zum Anhang an ihre Herren verpflichtet, aber nicht leibeigen waren. Der Hochadel entschädigte diese Gefolgsleute mit ursprünglich ad personam und auf Lebenszeit vergebenen Lehen, die im Laufe der Generationen aber erblich wurden und in Form von Grundbesitz, Einkünften und Rechten den Ministerialenfamilien eine eigene Machtbasis lieferten. Die vererbbaaren Lehen führten fast zwangsläufig zur Mehrfachvasallität, damit zur Lockerung des ursprünglich persönlichen Verhältnisses zwischen Herrn und Lehensträger und schliesslich zur immer grösseren Unabhängigkeit der Ministerialen. Ihre persönliche Unfreiheit trat allmählich ganz in den Hintergrund. Die Entwicklung führte im Spätmittelalter zur Entstehung des niederen Adels oder auch Ritteradels/Ministerialadels. Die Aufnahme in den Kreis der Eigenleute eines Herrschaftsträgers war somit eine grosse Chance zum sozialen Aufstieg, die bisweilen auch von ursprünglich Freien ergriffen wurde. Durch die Mehrfachvasallität wurde der Lehensträger zum Diener mehrerer Herren. Diese Position war in Friedenszeiten meistens unproblematisch, wurde aber bei Konflikten zwischen zwei eigenen Herren schwierig. Nicht immer konnte der Vasall, wie es theoretisch von der Heerschildordnung abgeleitet wurde¹, neutral bleiben, sondern geriet zwischen die Fronten, und die eindeutige Parteinahme für den jeweils nächsten Herrn führte zu Konflikten innerhalb der Ministerialenfamilie, weil das Schergewicht des individuellen Lehensbesitzes die Parteinahme bestimmte und damit die Familie teilte. Dies wurde vor allem am Ende des Mittelalters die Regel, als an die Stelle der Vasallen die festbesoldeten Beamten traten, das Lehensrecht als Organisationsprinzip der Staatlichkeit allmählich verschwand und das Lehenswesen immer mehr in eine leere Form zerfiel.²

¹ Dazu vgl. BAYER S. 326.

² MITTEIS S. 424.

1 Die alte Grafschaft Vinschgau, der Lebensraum der Scheck

Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen wir den Scheck im oberen Vinschgau, im Unterengadin und im Münstertal. Hier hatte die Familie ihre Wurzeln, und hier verschwand sie nach rund 400 Jahren auch wieder aus der Geschichte. Mit dieser Region waren die Scheck im Spätmittelalter als Dienstleute hauptsächlich der Bischöfe von Chur und der Vögte von Matsch verwachsen, und hier gestalteten sie die historische Entwicklung im Rahmen ihrer Bedeutung und ihrer Möglichkeiten mit.

Die hochmittelalterliche Grafschaft Vinschgau, ein Verwaltungsbezirk, war nicht identisch mit der heute als Vinschgau bezeichneten Landschaft. Die Grafschaft reichte von der Passer, die Meran durchfließt, im Osten bis Finstermünz im Norden und bis Pontalt bei Zernez, der Grenze zwischen Unter- und Oberengadin, im Westen. Im Süden war das Münstertal einbezogen, jedoch ohne das Dorf, die Pfarrei und das Kloster Müstair, welche als quasi exemter Bezirk zum Hochstift Chur gehörten. Auch das Tal Matsch genoss eine Sonderstellung, indem dort die mächtige Familie der edelfreien Vögte von Matsch die Hoheitsrechte ausübte. Die Grafschaft Vinschgau lag ursprünglich im weltlichen Einflussbereich der Bischöfe von Trient, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war sie als Lehen an die Grafen von Tirol vergeben, die aber ihre Stellung bis ins 14. Jahrhundert hinein nicht wirklich festigen konnten, weil die Grafschaft im Gegensatz zur Vogtei über die Churer Gotteshausleute, die bei den Vögten von Matsch lag, nur geringe Bedeutung besass. Der Bischof von Chur war das geistliche Oberhaupt, die Grafschaft Vinschgau bildete den östlichsten Teil seiner Diözese.

Das Hochstift Chur war im oberen Vinschgau reich begütert, auch übte Chur im Gericht Münster oder Ob Calven zwischen Taufers und Müstair die Hochgerichtsbarkeit aus, zudem die Niedergerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in Taufers, Rifair und Pundweil. Im Gericht Unter Calven mit Sitz in Mals lag die Gerichtsbarkeit über die Churer Gotteshausleute ebenfalls beim Hochstift.

Das Unterengadin zwischen Pontalt und Martinsbruck bildete zusammen mit der Talschaft Nauders das Gericht Nauders. Die gräflichen Rechte in diesem Gebiet lagen ursprünglich bei den Herren von Tarasp und später zum grösseren Teil bei den Herren von Wanga als ihren Erben. Im Laufe des 13. Jahrhunderts zogen die Grafen von Tirol als Landesfürsten das Gericht Nauders an sich und liessen es durch einen Ammann/ Richter verwalten. Allerdings besaßen die Grafen von Tirol nur sehr wenige Güter im Unterengadin, und volle Gerichtsbarkeit übten sie lediglich über die Freien und die Tiroler Eigenleute aus. Für die Niedergerichtsbarkeit über die Gottes-

hausleute von Chur, Müstair und Marienberg waren unabhängige Gerichte zuständig. Für die Churer Gotteshausleute gab es im Unterengadin zwei Gerichtssprengel: Unter Pontalt für das Gebiet von Zernez bis Steinsberg; Untertasna für Ftan, Scuol, Sent und Tschlin bis Ramosch.

Die mächtigsten weltlichen Herren im Vinschgau waren im Hochmittelalter die Herren von Tarasp. Ihre Stammburg und Herrschaft lag im Unterengadin. Die Tarasper waren Gründer und Vögte des Klosters Marienberg, Förderer und Vögte des Klosters Müstair sowie Vögte des Hochstifts Chur. Nach ihrem Erlöschen Ende des 12. Jahrhunderts stiegen die Vögte von Matsch als ihre verwandten Erben und Nachfolger zur mächtigsten Familie der Gegend auf. Sie übernahmen nicht nur die Immunitätsvogtei über die Leute des Hochstifts Chur und die Vogtei über beide Klöster, sie waren im oberen Vinschgau von Schlanders über die Malser Heide ins Unterengadin bis Pontalt auch weitaus die grössten Grundbesitzer. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts konnten sie diese Position halten, denn im Prinzip herrschte trotz vieler Fehden und Kleinkriege ausgeglichene Machtverhältnisse. Die Bischöfe von Chur waren – vor allem während der sogenannten Vazer Fehde zwischen 1298 und 1327 – im Westen ihres Herrschaftsbereichs engagiert, und Graf Meinhard II. von Tirol (1258–1295) erweiterte seine Rechte in erster Linie auf Kosten der Bischöfe von Trient und interessierte sich nur mässig für die Grenzregion. Der Umbau der Herrschaftsrechte zum Beamten- und Territorialstaat hin hatte im Vinschgau noch nicht eingesetzt, das Gebiet blieb machtpolitisch noch weitgehend peripher.³ – Solch komplizierte, unübersichtliche Rechts- und Besitzverhältnisse entsprachen ganz allgemein im Spätmittelalter der Regel. Aus heutiger Sicht sind sie kaum mehr nachvollziehbar, vor allem, wenn politische Grenzen späterer Zeiten eine vordem gewachsene Einheit zerstörten.

2 Im Dienste der Matscher. Ritter Hertegen Scheck und die Ermordung des Abtes von Marienberg

Erste Belege zum Familienverband Scheck – von Ardez, Susch und Goldrain deuten auf eine Abhängigkeit von den Herren von Tarasp hin. In einer Schenkungsurkunde von Ulrich III. von Tarasp, seiner Frau Uta und ihrem gemeinsamen Sohn Ulrich an das Kloster Marienberg erscheint 1161 Conrad von Ardez (D1) als Inhaber eines Tarasper Lehens in Ftan.⁴ Noch im

³ HÖRMANN S. 45 und 56f.; HAIDACHER S. 229f.; MÜLLER, Tarasp, insbes. S. 28–31; STOLZ, Beiträge S. 76f., 93f. und 103f.; PLATTNER S. 3f.; KUSTATSCHER S. 117f.; MURARO S. 138–147.

⁴ BUB I Nr. 345.

13. Jahrhundert, lange nach dem Aussterben der Herren von Tarasp, fallen Verbindungen der Scheck zum Schloss Tarasp auf. Am 5. November 1239 verkaufte Swiker von Reichenberg dem Grafen Albert III. von Tirol das Schloss Tarasp mit anderen Besitzungen im Engadin samt den zugehörigen Leuten um 600 Mark. Manche Eigenleute gehörten nur teilweise – zur Hälfte, zu einem Drittel oder einem Viertel – zu Tarasp, und bei vielen Ehepaaren unter ihnen war nur einer der Partner im Verkauf inbegriffen. Die Einteilung dieser Menschen sowie die entsprechende Abschätzung eines Mehr- oder Minderwertes im Kaufpreis wurde dem freien Ermessen von Gebhard von Starkenberg, Berthold von Tarant, Kuno dem jüngeren von Landeck sowie Burkhard I. Scheck (A2) überlassen. Diese vier Herren stellten sich mit anderen auch als Giseln nach Meran zur Verfügung, falls der Graf von Tirol die 600 Mark nicht termingerecht bezahlen sollte.⁵ Wurde Burkhard I. Scheck als Experte für die Aufarbeitung der komplizierten Familienverhältnisse unter den Tarasper Eigenleuten aufgeboden, weil er mit den Verhältnissen dieser Herrschaft besonders gut vertraut war? Und stand seine Giselhaft in einem weiteren Sinn im Zusammenhang mit seiner Stellung als nun tirolischer Dienstmann auf Schloss Tarasp? Die Fragen bleiben offen.

Die unmittelbar wichtigsten Dienstherrn der Scheck waren im 13. und auch im beginnenden 14. Jahrhundert die Rechtsnachfolger der Tarasper, die Vögte von Matsch. Erste Verbindungen sind am 25. November 1238 belegt, als Burkhard I. die Investition der Brüder Gebhard und Conrad von Matsch-Venosta mit der Vogtei über Bormio durch Vogt Hartwig von Matsch bezeugte.⁶ Etwa um die gleiche Zeit muss Burkhard Scheck auch die Eheschliessung von Gebhards Sohn Conrad von Matsch-Venosta mit Graciola von Reichenberg bezeugt haben, wie aus einer Urkunde von 1243 hervorgeht, mit welcher Conrad von Matsch-Venosta seinem Verwandten Hartwig von Matsch Ansprüche an die Herren von Reichenberg abtrat.⁷ Es waren wichtige Familiengeschäfte, zu welchen die Matscher Burkhard I. beizogen, und auch dies spricht wiederum für sein Ansehen bei den Vögten. Conrad von Matsch-Venosta begegnet uns 1280 oder 1281 auch als Lehensherr von Albert und seinem Sohn Conrad von Susch (D12 und D13) sowie von Egino Mor von Zernez für die Alp Piedena. Diese nicht näher identifizierbare Alp wurde 1283 nach dem Tode Alberts von Susch seinem Sohn Conrad allein zu zwei Dritteln sowie wiederum zu einem Drittel an Egino Mor vergeben.⁸

⁵ BUB IIneu Nr. 781.

⁶ Tiroler UB I/3 Nr. 1080a.

⁷ Tiroler UB I/3 Nr. 1164.

⁸ BUB IIIneu Nr. 1287 und 1335.

1288 erscheint Burkhard II.* Scheck (A7) als Kastellan der Vögte von Matsch auf Schloss Tarasp. Am 5. Juni jenes Jahres vermittelte Bischof Friedrich von Chur eine Übereinkunft zwischen Egino IV. und Ulrich II. von Matsch. Offenbar war schon damals das Verhältnis zwischen diesen beiden Vettern getrübt, denn es wurden Regelungen über die Verwaltung gemeinsamer Besitzungen auf fünf Jahre getroffen. Wer die Abmachung brach, musste die beachtliche Summe von 200 Mark zahlen, wofür sich beide Parteien gegenseitig die Burg Tarasp zum Pfand setzten. Der Kastellan Burkhard Scheck hatte mit seinen Söhnen die Aufgabe, im Falle eines Vertragsbruches dem entsprechend berechtigten Matscher das Schloss zu übergeben.⁹ Neun Jahre später, am 8. Juli 1297, bezeugte Burkhard III. Scheck (A9), vermutlich ein Sohn des Kastellans Burkhard, die endgültige Erbteilung zwischen Ulrich II. und Egino IV. von Matsch.¹⁰

Der Ritter Burkhard III. Scheck hatte offenbar bei den Vögten eine Vertrauensstellung inne und war im Vinschgau eine angesehene Persönlichkeit. Er war Besitzer eines Turmes in Ardez und im Unterengadin sowie im Vinschgau begütert.¹¹ Aus mehreren Ehen hatte er – namentlich bekannt – zehn Söhne und vier Töchter sowie einen unehelichen Sohn Johann. Im Herbst 1291 schenkte er dem Kloster Marienberg zu seinem und seiner Familie Seelenheil den Hof Abermut in Schluderns. Die Schenkung war an eine Verbrüderung mit den Mönchen gebunden, zudem behielt sich Burkhard Scheck die Möglichkeit vor, auf seine alten Tage der Welt zu entsagen und sich ins Kloster Marienberg zurückzuziehen: *Revera itaque, si me contingeret cedere seculo et ad ipsum cenobium me transfere, memorata societas karitative me recipere debent.*¹² Ob er diesen Plan verwirklichte, wissen wir nicht. Burkhard Scheck starb vor November 1309; noch 1339 lebte seine Witwe Auria.

Mehrere Söhne Burkhard III. standen ebenfalls im Dienst der Vögte, so Ritter Hertegen Scheck (B1), der teilweise in Ardez, meistens aber in Laatsch wohnte und deshalb in den Quellen häufig als ‹Hertegen von Laatsch› erscheint. Er war unmittelbar in die bekannten tragischen Ereignisse im Hause Matsch zu Beginn des 14. Jahrhunderts verwickelt. 1297 hatte Vogt Ulrich II. die Vogtei über das Kloster Marienberg übernommen. In der Folge stellte er nach der Chronik des Marienberger Konventualen Goswin überzogene Verfügungsansprüche über Leute und Rechte an das Kloster. Die Lage eskalierte, als Abt Hermann 1304 nach einem besonders

⁹ BUB IIIneu Nr. 1471.

¹⁰ BUB IIIneu Nr. 1623.

¹¹ Vgl. dazu die Quellenbelege in der Kurzbiographie im Anhang.

¹² BUB IIIneu Nr. 1529.

krassen Übergriff den Grafen von Tirol um Hilfe bat. Ulrich von Matsch erfuhr davon und machte sich mit sechs Getreuen auf den Weg nach Marienberg. Unter diesen Gesellen war sein illegitimer Sohn Alberisius sowie Hertegen von Laatsch/Scheck, ein damals noch junger, aber offensichtlich kaltblütiger Krieger. Die Schar brach ins Kloster ein. Nach der Plünderung des Archivs ergriffen sie den Abt, fesselten ihn an Händen und Füßen und zerrten ihn ins Schlinigtal hinein, wo sie ihm den Kopf abschlugen. Seinen Leichnam liessen die Mörder liegen, er wurde in der folgenden Nacht von einem der Mönche gefunden und nach Marienberg zurückgebracht.¹³ Der Mord blieb vorerst ungesühnt. Vogt Ulrich zeigte scheinbar keine Reue. Von einer Sühne oder auch einer Exkommunikation seiner Spiessgesellen erfahren wir ebenfalls nichts, es sind auch keine Schuldeingeständnisse von ihnen überliefert. Ihre Mordlust war eingebunden in die Vasallentreue zu Ulrich II., die offenbar für die Beteiligten alles rechtfertigte. In Bezug auf Hertegen Scheck ist dies bemerkenswert, denn seine Familie war durch die Verbrüderung mit Marienberg besonders eng mit dem Kloster verbunden.

Erst Ende 1307 oder 1308 pilgerte Vogt Ulrich schliesslich doch noch an den päpstlichen Hof nach Avignon. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er am 8. Juli 1309 von seinem Vetter Egino IV. bei einem Annäherungsversuch an dessen Ehefrau Clara von Homberg ertappt und in der Wut sogleich getötet.¹⁴

Nicht ohne Genugtuung berichtet der Marienberger Chronist Goswin von diesem schimpflichen Ende eines Mörders. Ergänzend bemerkt er, alle Beteiligten an der Ermordung des Abtes Hermann seien innert kurzer Zeit eines schlimmen Todes gestorben.¹⁵ Diese Feststellung dürfte topischen Charakter haben, auf Hertegen Scheck trifft sie jedenfalls nicht zu.

Ende 1309 wollte Ulrichs Witwe Margaretha von Vaz für ihren unmündigen Sohn Vogt Ulrich III. die Besitzverhältnisse klären. Am 9. November 1309 teilte sie mit dem Bischof von Chur Eigenleute. Hertegen Scheck und seine Geschwister Ulrich IV., Heilga und Nikolaus I. (B2, B3 und B4) wurden der Matscher Seite zugeteilt.¹⁶ Hertegen Scheck blieb offenbar auch dem Sohn seines ehemaligen Herrn und Mordkumpans verbunden. – Von weiteren Diensten für die Matscher ist allerdings nichts bekannt. Ritter Hertegen erscheint in den folgenden Jahrzehnten häufig als angesehener Zeuge in den Urkunden. Um 1334 kümmerte er sich doch noch um sein

¹³ GOSWIN, Registrum S. 206; LADURNER I S. 88; vgl. auch KUSTATSCHER S. 128.

¹⁴ GOSWIN, Registrum S. 206; LADURNER I S. 91.

¹⁵ GOSWIN, Registrum S. 210.

¹⁶ BUB IV Nr. 1903; betr. Datierung und ereignisgeschichtliche Zusammenhänge vgl. den Kommentar zu dieser Urkunde BUB IV S. 113.

Seelenheil und stiftete gemeinsam mit seiner Ehefrau Agnes der Pfarrkirche Laatsch jährliche Einkünfte von drei Schott Käse. Er starb 1344 oder 1345, hat also entgegen Goswins Angaben die Ermordung des Abts von Marienberg 40 Jahre überlebt.¹⁷

Anders als Hertegen Scheck unterstand sein Bruder Toldo/Witold Scheck (B7) dem Vogt Eginio IV. von Matsch. Er wohnte auf Annenberg, vermutlich in einer Verwaltungsfunktion oder als Ritter. Dieses Schloss gehörte teils den Grafen von Tirol, teils den Vögten von Matsch¹⁸, und ebenso verhielt es sich mit dem Eigenmann. Bei der Teilung von Eigenleuten zwischen Vogt Eginio IV. und Herzog Otto von Kärnten als Graf von Tirol am 23. oder 24. November 1309 wurde Toldo/Witold Scheck als Ausnahme behandelt. Vogt Eginio erbat sich vom Herzog den freiwilligen Verzicht auf den Diener. Wollte er dies nicht tun, musste er seine Ansprüche beweisen. Geling es Herzog Otto allenfalls zu zeigen, dass er *in ipso Toldone partem ullam parvam aut magnam* besass, gehörte ihm der ganze Mann; Eginio von Matsch wäre in diesem Fall benachteiligt worden.¹⁹ Leider kennen wir das Ergebnis der Teilung für Toldo Scheck nicht, auch seine späteren urkundlichen Erwähnungen liefern keinerlei Hinweise. – In der Teilungsurkunde vom 23. oder 24. November 1309 erscheint übrigens Toldos Bruder Burkhard IV. Scheck (B5) als Zeuge, ebenso bei der Teilung von Eigenleuten zwischen Margaretha von Vaz für ihren Sohn Ulrich III. von Matsch und Herzog Otto als Graf von Tirol vom 21. November des gleichen Jahres.²⁰

Auch ein weiterer Sohn Burkhard III. Scheck gehörte zu den Eigenleuten Eginos IV. 1331 wurde Pero Scheck (B9) als *hoficialis* – also Ammann – dieses Matschers erwähnt.²¹ Ein anderer Bruder, Scheck Scheck (B6), vertrat 1319 sogar zusammen mit Graf Ulrich von Montfort die Vögte von Matsch bei Friedensverhandlungen im Veltlin.²² – Familienvertreter aus der Seitenlinie der Ardezer standen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ebenfalls im Dienste der Matscher: Gebhard von Ardez (D24) war in den Jahren zwischen 1317 und 1320 als Stellvertreter von Vogt Ulrich III. für den Einzug der Zinsen in Bormio zuständig und verkaufte 1321 für seinen Herrn Güter in Glurns.²³

¹⁷ Vgl. dazu die Quellenbelege in der Kurzbiographie im Anhang.

¹⁸ BITSCHNAU S. 89f.

¹⁹ BUB IV Nr. 1909.

²⁰ BUB IV Nr. 1908.

²¹ BUB V Nr. 2476.

²² Erw. bei LADURNER I S. 106 angeblich nach einem Original auf der Churburg, das aber nicht auffindbar ist.

²³ BUB IV Nr. 2118, 2142, 2198 und 2205.

3 Im Dienste der Bischöfe von Chur

Wie den Vögten von Matsch dienten die Scheck als Ministerialen auch den Bischöfen von Chur. Allerdings sind diese Beziehungen im 13. und frühen 14. Jahrhundert weniger ausführlich dokumentiert als die Dienste für die Matscher. Im 13. Jahrhundert erscheinen die Scheck wiederholt im bischöflichen Gefolge. Am 16. Januar 1231 war Burkhard I. Scheck (A2) Zeuge in einer Urkunde Bischof Berchtolds, ebenso am 3. September 1239 bei der Verpfändung des Marktes von Müstair durch Bischof Volkard an Vogt Hartwig von Matsch.²⁴ Für weitere Aufenthalte am Hof des Bischofs sprechen zwei Urkunden vom 27. Dezember 1230 und vom 15. November 1235, in welchen Eberhard (A3) und Burkhard I. Scheck als Zeugen in Urkunden des Kloster St. Luzi in Chur auftreten.²⁵ Am 12. September 1258 war der Tridentiner Domherr Ulrich II. Scheck (A5) bei der Belehnung der Gräfin Adelheid von Tirol mit den Churer Lehen durch Elekt Heinrich zugegen, und am 8. August 1299 bezeugten und besiegelten die beiden Ritter Burkhard III. Scheck (A9) und Ulrich von Flums die Lehensbestätigung Bischof Siegfrieds für die Leute von Ardez.²⁶

Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erschien auch ein Angehöriger des Suscher Familienzweiges mehrfach im Dienste des Bischofs von Chur. Im Dezember 1327 wurde Peter von Susch (D28), Sohn des Herrn Wolfen (D26), als bischöflicher Ammann genannt. Damals verpfändete ihm Bischof Johann Pfefferhard um 25 Mark Einkünfte von insgesamt 70 Schott Käse und einem Schaf in Scuol, Ftan, Steinsberg, Guarda und Garsun.²⁷ Wahrscheinlich stand diese Verpfändung im Zusammenhang mit der misslichen finanziellen Lage, in welche das Hochstift Chur am Ende der langwierigen Fehde mit den mächtigen Freiherren von Vaz geraten war.²⁸ Der Bischof musste auf seine Dienstleute als Geldgeber zurückgreifen. Ebenfalls 1327 verpfändete Bischof Johann umfangreiche Einkünfte im Engadin an Conrad Planta von Zuoz, nachdem er den Planta bereits am 30. Juni 1326 für 100 Mark Pfandsumme den grossen Zehnten zu Taufers hatte übergeben müssen, um Ansprüche seines Vorgängers Rudolf von Montfort auf die bischöfliche Residenz Fürstenburg abgelden zu können.²⁹ Schon zwei Jahre später gelangte die Fürstenburg erneut in fremde Hände. Sie wurde 1328 gemein-

²⁴ BUB IIneu Nr. 691 und 779.

²⁵ BUB IIneu Nr. 690 und 735.

²⁶ BUB IIneu Nr. 1018 und BUB IIIneu Nr. 1666.

²⁷ BUB IV Nr. 2399.

²⁸ Die Fehde begann Ende 1298 und war vor Januar 1327 abgeschlossen; vgl. MURARO S. 138–147.

²⁹ BUB IV Nr. 2362; vgl. dazu DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta S. 113.

sam mit Schloss Aspermont um 800 Mark an Ulrich von Aspermont verpfändet. Bis zur Auslösung der Pfandschaft wurden dem Aspermonter jährlich 80 Mark Zinsen zugesichert, überdies erhielt er als bischöflicher Kastellan auf der Fürstenburg 225 Mutt Getreide, 225 Schott Käse, 5 Fässer Wein und 40 Ellen Tuch.³⁰ Im Jahr 1333 löste Bischof Ulrich Ribi die Fürstenburg bei Ulrich von Aspermonts Witwe aus, und im August 1338 erschien auf dem für das Hochstift wichtigen und für den Inhaber so einträglichen Posten eines Kastellans der Fürstenburg der schon erwähnte Peter von Susch.³¹ Offenbar schätzte ihn der Bischof als zuverlässigen und loyalen Dienstmann. Die im Vergleich zu den Planta oder den Herren von Aspermont geringeren finanziellen Möglichkeiten verhinderten wohl ein allzu eigenmächtiges Auftreten des Suschers zum Vornherein.

Im Familienverband der Scheck – von Ardez, Susch und Goldrain war die Mehrfachvasallität sehr ausgeprägt. Die Scheck dienten im 13. und frühen 14. Jahrhundert den Bischöfen von Chur und den Vögten von Matsch etwa im gleichen Ausmass, so dass es unmöglich ist festzustellen, ob sie ursprünglich einmal ausschliesslich zur bischöflichen oder eher zur Matscher Klientel gehört hatten oder ob sie den Matschern in deren Funktion als bischöfliche Vögte dienten. Ihr Auftreten als Zeugen in Chur schon in den 1230er-Jahren spricht für eine relativ frühe Abhängigkeit vom Bischof, doch waren die Scheck Eigenleute der Matscher, und die Herren von Ardez erschienen schon 1161 als Lehensträger der Herren von Tarasp, der Vorgänger der Matscher. Die geographische Herkunft der Familie ist unsicher. Ihr Ursprung lag wohl im Unterengadin, doch war schon 1238 Burkhard I. Scheck (A2) – vorübergehend oder dauernd – in Laatsch im oberen Vinschgau ansässig.³²

Aufgrund der Quellenlage ist anzunehmen, dass im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert die Stellung als Diener zweier Herren den Scheck keine grossen Schwierigkeiten bereitete. Vermutlich ermöglichten ihnen die mehr oder weniger ausgeglichenen Machtverhältnisse in der Grafschaft Vinschgau zwischen Chur und Tirol sowie die gefestigte Stellung der Vögte von Matsch ein ziemlich problemloses Dasein in ihrer Funktion als Ministerialen. Die Scheck stiegen am Ende des Hochmittelalters als Ritter, Amts- und Lehenssträger im Dienste des Bischofs von Chur und der Matscher in den niederen Adel auf. Schon im 13. Jahrhundert war ihre gesellschaftliche Stellung gefestigt. Sie gehörten zwar nicht zu den wichtigsten und einflussreichsten Ministerialengeschlechtern, konnten aber ihre soziale Position im Mittelfeld

³⁰ BUB V Nr. 2412; vgl. dazu BLAAS, Fürstenburg S. 18.

³¹ BUB V Nr. 2622; vgl. dazu BLAAS, Fürstenburg S. 18.

³² Tiroler UB I/3 Nr. 1080a; vgl. dazu BLAAS, Laatsch S. 19.

bis ins 15. Jahrhundert hinein recht gut halten. Darin unterscheiden sie sich deutlich von den beiden Aufsteigerfamilien des 13. und des 14. Jahrhunderts, den Planta und den Ratgeb, mit denen sie später in enge verwandtschaftliche Beziehungen traten und von denen noch die Rede sein wird.³³

4 Reichspolitische Bedeutung von Tirol. Die alte Grafschaft Vinschgau im Umbruch

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts zog Tirol allgemein die politische Aufmerksamkeit auf sich. Die durch Graf Meinhard II. territorial weiter entwickelte und gestärkte Grafschaft interessierte die reichspolitisch entscheidenden Dynastien Luxemburg, Wittelsbach und Habsburg als Passland nach Italien und zur Erweiterung ihrer Hausmächte. Durch Heirats- beziehungsweise Erbpolitik versuchten alle drei, Tirol zum eigenen Vorteil zu sichern. Mit König Heinrich von Böhmen, Graf von Tirol, starb 1335 der letzte männliche Nachkomme Meinhards II. Die Grafschaft Tirol fiel als Erbe an Heinrichs Tochter Margaretha Maultasch, die mit ihrem ersten Gatten Johann Heinrich von Luxemburg so nachlässig regierte, dass Johann Heinrichs Bruder, der spätere Kaiser Karl IV., einspringen musste. Die luxemburgische Herrschaft über Tirol endete 1341 mit der Vertreibung Johann Heinrichs durch seine Gemahlin. Margaretha heiratete 1342 den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einen Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern. 1347 versuchte Karl IV. vergeblich, das Land Tirol für Luxemburg wieder zu erobern. Margarethas Ehe mit Johann Heinrich von Böhmen wurde 1349 vom Bischof von Chur im päpstlichen Auftrag in einem Prozess geprüft und für ungültig erklärt. Die Heirat mit dem Brandenburger wurde anerkannt. Markgraf Ludwig sicherte die bayrischen Interessen an der Brennerroute durch eine kluge Politik und straffe Regierung Tirols beinahe zwanzig Jahre. Ihm folgte für zwei Jahre sein schwächlicher Sohn Meinhard III. Nach dessen Tod bestimmte Margaretha Maultasch Herzog Rudolf IV. von Österreich – einen Urenkel Meinhards II. von Tirol – zu ihrem Erben und überliess ihm 1363 schon zu Lebzeiten die Grafschaft. Damit gehörte Tirol endgültig in den Machtbereich des Hauses Habsburg.

Soweit, kurz zusammengefasst, die bekannten Fakten. Sie wirkten sich entscheidend auf die Machtverhältnisse im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau aus. Die Grafen von Tirol beanspruchten landesherrliche Rechte bis ins Unterengadin und bedrängten damit als mächtige Konkurrenten den Bischof von Chur und auch die Vögte von Matsch, die ihre Macht zu einem

³³ Vgl. S. 97ff.

grossen Teil ihrer Stellung als erbliche Vögte des Hochstifts verdankten. Rivalitäten zwischen dem Bischof und den Matschern waren die Folge, verbissene Absicherung der eigenen Machtbereiche und geschicktes Ausnützen gegenseitiger Schwächen. Es ging um das Überleben dieser Herrschaftsträger von regionaler Bedeutung in einem Gebiet, dessen Strukturen durch reichspolitische Veränderungen in Bewegung geraten waren.³⁴

Anfangs 1347 plante der Römische König Karl IV., wie bereits erwähnt, die Rückeroberung Tirols für Luxemburg. Er zog im Frühling mit seinen Anhängern – unter ihnen Bischof Ulrich von Chur – sengend und brennend von Trient her bis in den Vinschgau. Während der König vergeblich Schloss Tirol belagerte, zog Markgraf Ludwig vor die Fürstenburg, das Hauptschloss des Hochstifts Chur im Vinschgau, das von böhmischen Truppen verteidigt wurde. Im Juni 1347 wollte Bischof Ulrich mit einem Heer von 1'500 Mann die Burg entsetzen, doch in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1347 wurden seine Truppen bei Tramin von Ludwig dem Brandenburger im Lager überrascht und vernichtend geschlagen. Der Bischof wurde ergriffen und als Gefangener auf Schloss Tirol gebracht. Nach dieser schweren Niederlage seines Anhängers Bischof Ulrich zog sich Karl IV. aus der Gegend zurück und verzichtete endgültig auf Tirol.

Die Vögte von Matsch schlossen sich in diesem Krieg nicht dem Bischof an, sondern ergriffen Partei für den Grafen von Tirol. Sie eroberten für den Brandenburger unter grossem Einsatz die Fürstenburg, doch zu ihrer Enttäuschung erhielten nicht sie das Schloss zu Lehen, sondern Konrad von Freyberg. Markgraf Ludwig versuchte, sie mit dem Gericht Glurns zu vertrösten, aber die Matscher gaben ihre Forderungen auf angemessene Entschädigung nicht auf und begannen eine verlustreiche Fehde gegen Konrad von Freyberg. Schliesslich wurden sie vom Tiroler Landeshauptmann Konrad von Teck besiegt und mussten 1349 im Friedensschluss ihre bisher teilweise eigenen Burgen Tarasp, Matsch und Churburg als Tiroler Lehen anerkennen. Die Fürstenburg blieb weiterhin als Tiroler Lehen in den Händen Konrads von Freyberg. Beschwerden des Bischofs und selbst ein Mahnschreiben Kaiser Karls IV. im Jahr 1350 blieben wirkungslos, obwohl der Hauptmann von Tirol am 16. Februar 1351 Kundschaften in Auftrag gab zur Abklärung der jeweiligen Ansprüche an der Fürstenburg des Markgrafen Ludwig, des Bischofs von Chur und des Vogtes Ulrich von Matsch. Zeugen bei diesem ersten Versuch, die Besitzverhältnisse wieder auf rechtlich einwandfreie Grundlagen zu stellen, waren zahlreiche Vinschgauer Herren, unter ihnen Peter von Schlandersberg, Johann und Heinrich von Reichenberg, Swiker

³⁴ Vgl. dazu LADURNER I S. 132ff.; DEPLAZES, Reichsdienste S. 28ff.; SABLONIER, Politik S. 268.

von Ramosch und die Brüder Achatius (B21) und Erasmus (B22) Scheck von Goldrain.³⁵ Die Rückgabe der Fürstenburg verzögerte sich allerdings noch um Jahre. Erst nach dem Tode Bischof Ulrichs 1355 war der Brandenburger endgültig zu Verhandlungen bereit, und Konrad von Freyberg verliess die Fürstenburg erst im Januar 1358.³⁶

Bischof Ulrich blieb bis Ende 1347 in tirolischer Gefangenschaft. Am 27. Dezember wurde er unter harten Auflagen bedingt freigelassen. Er musste sich am 25. April 1348 wieder als Gefangener auf Schloss Tirol begeben und in der Zwischenzeit die churbischöflichen Burgen Flums, Fürstenau und Aspermont an Konrad von Freyberg ausliefern. Für die Einhaltung der Vertragsbedingungen musste der Bischof 16 Bürgen stellen, sechs Churer Domherren und zehn Dienstleute. Damit war das Hochstift Chur weitgehend unter die Kontrolle des Markgrafen Ludwig von Brandenburg geraten.³⁷

Unter den Churer Dienstleuten, die sich als Bürgen für den Bischof zur Verfügung stellten, war auch Albert Scheck (B10). Er steht in der Liste an zweiter Stelle unmittelbar hinter dem einflussreichen Ritter Ulrich Planta, hatte also eine sozial angesehene Position inne. Albert Scheck wohnte in Ardez und war auch im Vinschgau reich begütert. In jungen Jahren war er 1309 bei der bereits erwähnten Teilung von Eigenleuten zwischen Margaretha von Vaz und dem Bischof von Chur wohl als Eigenmann Vogt Ulrich III. von Matsch zugeschlagen worden.³⁸ Trotzdem stellte er sich nun gegen die Vögte, ebenso seine beiden bereits erwähnten Neffen Achatius und Erasmus, die Söhne von Toldo Scheck (B7), Eigenmann des Vogtes Eginio IV. Vermutlich unterstanden die Brüder als Eigenleute Eginos Sohn Hartwig von Matsch, stellten sich aber als Churer Lehensträger auf die Seite des Bischofs. Im Auftrag von Vogt Hartwig überfiel Peter von Schlandersberg die Scheck und nahm Achatius gefangen. Hatte sich Hartwig für den Abfall seiner Dienstleute rächen wollen? Wahrscheinlich gegen Ende 1347 kam Achatius Scheck wieder frei. Er und sein Bruder Erasmus söhnten sich mit Peter von Schlandersberg aus. Näheres ist nicht bekannt, doch zeigt die imposante Zeugenreihe der Versöhnungsurkunde, angeführt von Vogt Ulrich III., dass diese Kleinfehde im Rahmen der grossen politisch-kriegelichen Ereignisse jenes Jahres doch eine gewisse Bedeutung hatte.³⁹

³⁵ Or.: Schloss A Churburg. Bisher wurde angenommen, Versuche zur Bereinigung der Situation um die Fürstenburg seien erst nach dem Tode Bischof Ulrichs 1355 erfolgt; dazu vgl. BLAAS, Fürstenburg S. 21.

³⁶ BLAAS, Fürstenburg S. 23.

³⁷ THOMMEN I Nr. 450; DEPLAZES, Reichsdienste S. 38–41; BLAAS, Fürstenburg S. 18.

³⁸ Vgl. S. 32; BUB IV Nr. 1903.

³⁹ LADURNER I S. 133.

Die folgenden Jahrzehnte brachten der Bevölkerung der alten Grafschaft Vinschgau vorübergehend eine Atempause vor Krieg und Zerstörung unter einigermassen geklärten Rechts- und Machtverhältnissen. Auch die Scheck konnten wieder problemlos ihren beiden angestammten Herren dienen, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten. Besonders deutlich zeigt sich diese Situation der Doppelvasallität bei Swiker I. Scheck (B30), einem Sohn von Erasmus. Er erscheint am 12. März 1381 als Zeuge unter den edlen Rittern (*discretis ac nobilibus viris armigeris nostris*) des Bischofs Johannes Ministri und setzt eine Woche später, am 19. März 1381, als Vertreter des Bischofs gemeinsam mit Ammann Heinrich Planta – und unter Zustimmung der Hofleute – die Rechte des Bischofs am Hof Wildenberg bei Zernez fest⁴⁰, wird aber am 17. August 1383 ausdrücklich auch als Diener des Vogtes Ulrich von Matsch bezeichnet.⁴¹

5 Zur Matscher Fehde

Der Einfluss und die landesherrlichen Ansprüche der Grafen von Tirol in der alten Grafschaft Vinschgau hatten sich, wie schon behandelt, unter Ludwig dem Brandenburger wesentlich verstärkt. Ab 1363 versuchten auch seine Nachfolger aus dem Haus Habsburg, die Position als Hoheitsträger über die Churer Gotteshausleute im Unterengadin und im Vinschgau weiter auszubauen. Der Territorialisierungsprozess, der bereits im 13. Jahrhundert unter Graf Meinhard II. begonnen hatte, nahm seinen Lauf. Das Hochstift Chur war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die vorangegangenen Kriege geschwächt und stand am Rande des wirtschaftlichen Ruins, es hatte der übermächtigen Konkurrenz nicht viel entgegenzusetzen. Als Bischöfe amtierten Parteigänger Habsburgs wie Friedrich II. von Endingen (1368–1376), der Kanzler Herzog Leopolds III. von Österreich war. Das Haus Habsburg befand sich damals in den Vorderen Landen bekanntlich auf Expansionskurs, so im Elsass und im Sundgau, im heutigen Schweizer Mittelland und im Alpenrheintal, wo es zwischen 1390 und 1392 zu Auseinandersetzungen mit den Grafen von Werdenberg um das Erbe des Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch kam.⁴²

1388 wählte das Domkapitel den Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans zum Bischof von Chur (1388–1416). Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war er tatkräftig und energisch, keine Gelehrtennatur, sondern ein

⁴⁰ Abschrift: BAC, Urbar D S. 143–148.

⁴¹ Reg.: TLA Innsbruck, Reg. I fol. 126v und III fol. 122.

⁴² Vgl. dazu DEPLAZES, Reichsdienste S. 262f.; BLAAS, Fürstenburg S. 24f.; HÖDL S. 124f.

«weltlicher Dynast im Bischofsamt».⁴³ Als Verwandter von Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch machte er gemeinsam mit seinem Bruder gegen die Herzöge von Österreich Erbansprüche auf die Grafschaft Feldkirch geltend. Deshalb wollte Herzog Albrecht III. diesen Bischof nicht anerkennen und stellte mit Anton von Stubai einen Gegenbischof auf. 1391/92 besetzte der Herzog unter Mithilfe der Vögte von Matsch den Vinschgau. Auch um die Grafschaft Feldkirch musste Bischof Hartmann eine Niederlage einstecken, so dass er schliesslich in Verhandlungen mit Habsburg einwilligte. Am 24. Juni 1392 wurde ein Bündnisvertrag mit Habsburg abgeschlossen, in welchem Bischof und Gotteshausleute umfassende Kriegshilfe versprechen mussten, während Habsburg sich mit allgemeinen Schutzversprechen begnügte.⁴⁴

Kaum war der Vertrag mit Habsburg in Kraft getreten, wandte sich Bischof Hartmann gegen die Vögte von Matsch. Auch sie wurden vom allmählich erstarkenden Territorialstaat Tirol bedrängt und mussten – quasi aus Selbsterhaltungstrieb – versuchen, ihre Macht auf Kosten des Hochstifts Chur zu festigen. Diese Situation entsprach einer allgemeinen Erscheinung im Spätmittelalter, die schon Theodor Mayer treffend beschrieb: «Bei diesem Prozess ergaben sich allenthalben schwerste Auseinandersetzungen über die Rechte und Funktionen der Vögte und ihrer Stellung gegenüber dem Immunitätsherrn, indem die Vögte ihre Ämter seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als Lehen erhielten und erblich innehatten. Sie verfügten dadurch über die weltlichen Machtmittel der Kirchen und Klöster. Es kam dann darauf an, wem es gelang, den modernen Staat, den Territorialstaat zu errichten, dem Immunitätsherrn oder dem Vogt, ob es dem Immunitätsherrn gelang, den Vogt, der nur noch sein Vasall war, zu verdrängen, die Vogtei einzuziehen und durch Beamte verwalten zu lassen, oder ob der Vogt seine Macht behielt und als Grundlage für seine eigene Staatsbildung gebrauchte.»⁴⁵ Der Streit zwischen dem Bischof von Chur und den Vögten drehte sich hauptsächlich um die Immunitätsvogtei im Engadin, im Vinschgau und im Münstertal, die Klostervogtei Münstair sowie um die strategisch wichtigen Burgen Ramosch, Steinsberg und Greifenstein. Nachdem Vermittlungsversuche im Sommer 1392 gescheitert waren, eröffnete Bischof Hartmann im September 1392 die Fehde mit einem Raubzug ins Münstertal. In der Folge kam es zu zahlreichen Vermittlungsversuchen und immer wieder neuen Übergriffen beider Parteien. Graf Friedrich VII. von Toggenburg und

⁴³ DEPLAZES, Reichsdienste S. 263. Zu Bischof Hartmann vgl. auch *Helvetia Sacra* I/1 S. 486f.

⁴⁴ DEPLAZES, Reichsdienste S. 263f.; LADURNER II S. 10.

⁴⁵ Zit. nach DEPLAZES, Reichsdienste S. 308.

die Freiherren von Rhäzüns wurden als Verwandte der Matscher in die Auseinandersetzung hineingezogen. Die Herzöge von Österreich und sogar der Römische König Sigmund versuchten als allgemein anerkannte Autoritäten zu vermitteln. Die Fehde dauerte mit Unterbrüchen über 30 Jahre. Sie endete am 14. Mai 1421 durch einen Urteilsspruch unter dem Vorsitz von Herzog Ernst von Österreich mit einer schweren Niederlage für die Vögte von Matsch. Die Vogtei über die Churer Gotteshausleute wurde ihnen – ausser im Matscher Tal – aberkannt. Die Klostervogtei Müstair wurde ihnen ebenfalls abgesprochen; schon am 11. Mai 1421 hatte das Kloster Herzog Friedrich von Österreich zum Erbvogt gewählt. Die drei Burgen Ramosch, Steinsberg und Greifenstein mussten sie gegen eine Lösungssumme herausgeben. Von diesem Verlust ihrer wirtschaftlichen und strategischen Machtgrundlage erholten sich die Vögte von Matsch nicht mehr. In Konkurrenz mit dem Grafen von Tirol und dem Bischof von Chur war ihre Herrschaftsbildung gescheitert.⁴⁶

Soweit ein paar Hinweise zum Verlauf der Matscher Fehde. Ich gehe hier nicht genauer auf den Kriegsverlauf ein, denn die Territorialisierung als Problem für den Hochadel ist nicht mein Thema. Es stellt sich aber die Frage, welche Auswirkungen die Herrschaftsbildung im 15. Jahrhundert auf die kleinen Ritter und Amtsträger, auf die vom Hochadel abhängigen Ministerialen hatte, die wirtschaftlich mit dem Volk unter dem Krieg litten und darüber hinaus noch durch Mehrfachvasallität belastet waren. Konnten sie sich behaupten? Wie gingen sie dabei vor? Solche Fragen sind wenig untersucht.

6 Zwischen den Fronten. Peter Scheck auf der Folter

Peter Scheck ist einzig aus einer Widerruf-Urkunde vom 25. April 1414 bekannt, mit welcher er und sein Freund Klaus Schedler sich bei den Vögten von Matsch für Falschaussagen entschuldigten, die ihnen auf der Folter abgepresst worden waren.⁴⁷ Das Dokument ist ungewöhnlich ausführlich gehalten und schildert bis ins Detail eine tragische – und wohl für Nachkommen einer Mehrfachvasallen-Familie nicht ganz untypische – Episode aus den Jahren 1411 bis 1414. Peter Schecks Abkunft lässt sich genealogisch nicht belegen. Vermutlich stammte er aus einem im Vinschgau niedergelassenen Zweig der Familie, vielleicht war er einer der im Urbar E der Kirche Chur erwähnten Söhne Johanns II. (B29). Peter Scheck war einer jener

⁴⁶ DEPLAZES, Reichsdienste S. 262–315; LADURNER II S. 11–104.

⁴⁷ Anhang Nr. 7.

überzähligen männlichen Angehörigen eines Ministerialengeschlechts, die zwar einen wohlklingenden Namen, aber keine materiellen Güter geerbt hatten und sich auf eigene Faust durchs Leben schlagen mussten.

1411 begann die letzte und entscheidende Phase in der Matscher Fehde mit einem Angriff der Vögte auf Churer Leute und Güter im Vinschgau und im Münstertal sowie einem Raubzug nach Zernez, das niedergebrannt wurde. Die Lage war äusserst gespannt, die Churer Partei befand sich in der Defensive und verbesserte die Verteidigungsmassnahmen auf ihren Burgen. So auch auf der Burg Rotund (oder Oberreichenberg) und der dazugehörigen Feste Helfmirtgott, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Matscher Burg Reichenberg (oder Unterreichenberg) am Berghang nordöstlich ob Taufers standen. Helfmirtgott und Rotund waren ursprünglich als Churer Lehen an die Herren von Reichenberg vergeben worden und kamen aus deren Erbschaft im 14. Jahrhundert in den Besitz der Herren von Schlandersberg. 1382 verkaufte der Bischof von Chur den Grafen von Tirol beide Burgen, diese blieben aber weiterhin als Lehen bei den Schlandersbergern. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gehörten die Herren von Schlandersberg zu den erbittertesten Feinden der Vögte von Matsch und bald auch der Grafen von Tirol, nahmen also für den Bischof von Chur Partei.⁴⁸

Ende 1411 oder anfangs 1412 stellten laut Widerruf-Urkunde die Herren Heinrich, Caspar, Oswald und Sigmund von Schlandersberg für die Dauer eines Jahres Peter Scheck als *geswornen knecht* gegen Entlohnung auf Helfmirtgott ein. Dieser stammte aus einer den Schlandersbergern wohlbekannten Familie. So war Otto Scheck 1402 als Zeuge vor Gericht für Caspar von Schlandersberg eingetreten, im Juli 1411 hatte Georg Scheck einen ebenfalls für Caspar von Schlandersberg ausgestellten Urfehdebrief gesiegelt, und am 16. Februar 1412 besiegelte Otto Scheck eine Urkunde, mit welcher Caspar von Schlandersberg und seinen Brüdern das Wiederkaufsrecht an einem Gut bestätigt wurde.⁴⁹ Das Verhältnis zwischen den Herren von Schlandersberg und Peter Scheck wurde durch ein bindendes Treueversprechen auf bestimmte Zeit geregelt. Nicht die gegenseitige persönliche Beziehung wie im Lehensverhältnis war ausschlaggebend, es waren Arbeit und Lohn.⁵⁰ Vermutlich hatte Peter Scheck als Kriegsknecht auf Helfmirtgott Überwachungsaufgaben und begleitete seine Herren ausser Haus im Gefolge. Vielleicht musste er auch Hilfsarbeiten erledigen, wie sie auf jeder Burg in Haus und Stall anfielen. Die Arbeit gefiel ihm nicht, und als das vereinbarte Jahr um

⁴⁸ Zu den Burgen Helfmirtgott und Rotund sowie zu den Herren von Schlandersberg vgl. LADURNER II S. 111ff.; BITSCHNAU S. 443; BLAAS, Laatsch S. 69.

⁴⁹ Archiv-Berichte II Nr.132 S. 22 und Nr.144 S. 24; 1412 Feb. 6., Or.: TLA/AD.

⁵⁰ Vgl. dazu LMA III Sp. 1679 (Eid, schwören) und V Sp. 1233 (Knecht).

war, verlangte er Urlaub und seinen Lohn. Beides wurde ihm verweigert, er musste auf Helfmürgott bleiben. Allerdings war er jetzt wahrscheinlich nicht mehr eidlich gebunden und galt als unbezahlter und unzufriedener Knecht auch nicht mehr als zuverlässig. Er wurde von nun an misstrauisch beobachtet und beargwöhnt, ja recht eigentlich ausspioniert. Häufig steckte Peter Scheck mit seinen Kollegen Peter Kaisermann, Kunz Hager und mit seinem Freund Klaus Schedler zusammen. Die vier schimpften wahrscheinlich – wie bei Untergebenen üblich – gelegentlich auf ihre Herrschaft. Die Schlandersberger witterten Verrat. Sie zitierten die vier Knechte vor sich und befragten sie über eine vermutete Verschwörung. Alle beteuerten ihre Unschuld, doch nur Peter Kaisermann und Kunz Hager wurde geglaubt. Klaus Schedler und Peter Scheck blieben verdächtig, denn die Herren von Schlandersberg vermuteten, dass Peter Scheck Beziehungen zum Feind – das heisst zu den Vögten von Matsch – pflegte und Klaus Schedler sein Mitwisser war.

Zum Unglück für Peter Scheck suchte Wilhelm von Matsch, Graf von Kirchberg (†1429), in den ersten Monaten des Jahres 1413 seine Lieblingsburg Unterreichenberg⁵¹ auf, um sich dort trotz der gespannten politischen Lage bei der Jagd zu erholen. Eine Beizjagd wurde abgehalten, bei welcher ein noch junger und unerfahrener Habicht – ein *hábkli* (von mhd. *habch*), wie es in der hier behandelten Urkunde heisst – zum Einsatz kam. Das Tier verflog sich und kehrte nicht mehr zurück. Graf Wilhelm war beunruhigt, denn abgerichtete Habichte waren eine Kostbarkeit. So hatte sich schon 1344 der Abt von Marienberg bei den Grafen von Tirol von einem jährlich ausrichtenden Gastmahl befreit, das jeweils 20 Mark oder mehr gekostet hatte, indem er stattdessen einen tauglichen Habicht (*accipitrem valentem*) an den gräflichen Hof lieferte.⁵² Damit ist allerdings nicht gesagt, dass ein Habicht damals 20 Mark kostete, sondern dass er als Äquivalent für ein aufwendiges Bankett, als Kostbarkeit eben, gelten konnte. Der Matscher schickte seine Knechte auf die Suche nach dem Vogel. Zwei von ihnen sollten sich auf dem benachbarten feindlichen Helfmürgott erkundigen, ob der Habicht irrtümlicherweise dort gelandet sei. Vor der Burg stiessen sie auf Peter Scheck, der aber das *hábkli* auch nicht gesehen hatte. Bei diesem Gespräch wurden die Männer von den Herren von Schlandersberg oder einem ihrer Spione beobachtet. Unverrichteter Dinge kehrten die Matscher Knechte nach Unterreichenberg zurück, aber Graf Wilhelm fand sich mit dem Verlust des Vogels noch nicht ab und erschien ein paar Tage später persönlich vor Helfmürgott. Wieder war es Peter Scheck, der Auskunft gab, und wieder wurde er dabei beobachtet. Führten die beiden ein längeres, auch

⁵¹ Zu Unterreichenberg als Lieblingsburg des Matschers vgl. LADURNER II S. 112.

⁵² GOSWIN, Registrum S. 225.

persönliches Gespräch? War Peter Scheck den Vögten von Matsch als Angehöriger ihrer Dienstmännernfamilie bekannt? Die Schlandersberger nahmen es an, und ein Indiz für persönliche Verbindungen zu den Matschern könnte die Tatsache sein, dass Peter Scheck wenig später auch im Gespräch mit Graf Ulrich – wahrscheinlich Wilhelms Bruder Ulrich VII. (†1431) – im Baumgarten neben Schloss Unterreichenberg gesehen wurde.

Im Frühherbst 1413 hielt sich Heinrich von Schlandersberg laut Widerruf-Urkunde am Hofe König Sigmunds auf. Dieser war Mitte August 1413 in Chur eingetroffen, um seinen Italienzug vorzubereiten. Die Bevölkerung erhoffte sich von ihm als oberstem Richter im Reich endlich eine Schlichtung der Matscher Fehde. Zwar konnte der König auf den Konflikt zwischen dem Bischof und den Freiherren von Rhäzüns einwirken und das Bündnis Rhäzüns-Matsch lösen, am direkten Verhältnis zwischen dem Bischof und den Matschern aber änderte sich nichts. In einem Anlassbrief vom 30. August hatte der König die Ernennung eines Schiedsgerichts und die Einberufung eines Rechtstags auf den 11. November 1413 in Konstanz bestimmt, doch diese Verhandlung fand dann gar nicht statt.⁵³ Eine unbedingte Bereitschaft zum Frieden war bei den Kriegern beider Parteien noch nicht vorhanden, auch nicht bei den Herren von Schlandersberg. Heinrich von Schlandersberg wollte nun in eigener Regie gegen die Vögte von Matsch vorgehen. Als bald nach seiner Rückkehr Peter Scheck und Klaus Schedler ihre Dienste auf Helfmirtgott endgültig aufkündigten, bot sich ihm die gute Gelegenheit, die beiden Knechte für seine Pläne zu missbrauchen. Wieder wurden sie zusammen mit Peter Kaisermann und Kunz Hager vor die Herrschaft zitiert und über allfällige Verschwörungspläne ausgefragt. Wiederum beteuerten alle vier ihre Unschuld, und auch diesmal wurden Kaisermann und Hager als unverdächtig entlassen, Peter Scheck und Klaus Schedler aber gefangen genommen und in Einzelhaft in den Turm geworfen.

Aus seinen Beobachtungen und allerlei Mutmassungen hatte sich Heinrich von Schlandersberg ein angebliches Komplott der Vögte von Matsch gegen seine Familie und ihre Burg Helfmirtgott mit Peter Scheck als Verräter und Klaus Schedler als Mitwisser zusammengereimt. Demnach sollte Oswald von Schlandersberg im Dorf Taufers ermordet und anschliessend die Burg Helfmirtgott den Vögten von Matsch geöffnet und mit Schiesspulver in die Luft gesprengt werden. Für seine Hilfe sollte Peter Scheck von Graf Ulrich ein *hengst und harnasch*, das heisst eine Existenz als Ritter, angeboten worden sein. Als weitere Helfer der Matscher vermutete Heinrich von Schlandersberg den Pfarrer Hans von Taufers.

⁵³ DEPLAZES, Reichsdienste S. 283–285.

Die Bestätigung seines Verdachts holte sich Heinrich von Schlandersberg mit der Folter. Peter Scheck und Klaus Schedler wurden so grausam gequält, dass selbst Caspar von Schlandersberg den Anblick der armen Opfer nicht mehr ertrug und seinen Bruder bat, aufzuhören. Das schreckliche Procedere ist in der hier verwerteten Urkunde ausführlich beschrieben. Die beiden Knechte waren bewundernswert standhaft, doch schliesslich war der Punkt erreicht, wo sie *die marter und den tod* fürchteten und bestätigten, was Heinrich von Schlandersberg von ihnen hören wollte. Nun wurden Junker Georg von Villanders und Sigmund Marettscher auf die Burg Rotund eingeladen. Wahrscheinlich wollte sie Heinrich von Schlandersberg für einen Überfall auf die Matscher gewinnen, die Aussagen der Gefangenen sollten sie davon überzeugen. Obwohl ihnen unter Todesdrohung eingeschärft worden war, kein Wort über ihre Folterung zu verlieren, wirkten Peter Scheck und Klaus Schedler wenig glaubwürdig. Vermutlich waren die Spuren der langen Misshandlung unübersehbar, und den eingeladenen Herren war klar, dass die Aussagen erpresst und wertlos waren. Darauf plante der Schlandersberger einen Angriff auf eigene Faust. Mit Hilfe des verdächtigen Pfarrers wollte er Graf Ulrich ermorden. Hans von Taufers wurde – wahrscheinlich unter dem Vorwand des geistlichen Beistands – nach Rotund gelockt und dort zu Peter Scheck in den Kerker geführt, wo zwei Spione im Versteck das Gespräch belauschten. Der Gefangene sollte den Priester zu kompromittierenden Äusserungen und zu einem Fluchthilfe-Angebot verleiten. Scheck hätte damit seine Freiheit erlangt, und der überführte Pfarrer hätte als Lockvogel den Grafen Ulrich zu einem Besuch des *badstübli* auf Helfmirtgott animieren müssen, wo Heinrich von Schlandersberg den Matscher *an seinen koph slahen* wollte. Bis zum Vollzug des Anschlags wäre Klaus Schedler als Geisel im Gefängnis zurückgeblieben. – Aus dem abenteuerlichen Plan wurde nichts, denn Peter Scheck spielte nicht recht mit und sass dem Priester, dem auch nicht ums Reden zu Mute war, im Gefängnis ziemlich stumm gegenüber. Etwas später wurde der Gefangene dem Pfarrer in einer Stube der Burg Rotund noch einmal vorgeführt. Hier, bei Tageslicht erst, realisierte der Priester den schlechten physischen Zustand des Gefolterten und erkundigte sich genauer. Peter Scheck deckte den wahren Sachverhalt auf und warnte Hans von Taufers. Dieser äusserte seine Entrüstung über das Vorgehen der Schlandersberger, worauf er von Heinrich von Schlandersberg, der das Gespräch heimlich belauscht hatte, sogleich verhaftet und als Gefangener auf die churbischöfliche Fürstenburg geschickt wurde.

Damit enden die Informationen aus der Urkunde vom 25. April 1414. Von einem Überfall auf die Matscher durch die Herren von Schlandersberg Ende 1413 oder anfangs 1414 ist nichts bekannt. Man weiss auch nicht, ob Peter

Scheck und sein Freund Klaus Schedler weiterhin auf Helfmirtgott gefangen blieben. Vor dem 25. April 1414 müssen sie in die Hände der Vögte von Matsch geraten sein, die sie zu einem Widerruf veranlassten. War damit die Angelegenheit für sie erledigt? Leider ist zu befürchten, dass die beiden Unschuldigen nach ihrem Geständnis und der Rehabilitierung der Vögte von Matsch für die ihnen abgepressten Lügen auch noch bestraft wurden, und vermutlich wurden sie durch eine in zwanzig Jahren Fehde verrohte Gesellschaft von Kriegerern hart bestraft.

Vom damaligen Rechtsstandpunkt aus war das Vorgehen der Herren von Schlandersberg ein illegaler Missbrauch der Folter als Beweismittel, denn sie war im weltlichen Bereich seit der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. 1356 theoretisch nur bei Majestätsverbrechen erlaubt und später mittels Privilegierung auch in wenigen anderen Fällen. Obwohl es starke Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit und Beweiskraft gab, pervertierte die Folter im 15. Jahrhundert zum Erpressungsmittel für beliebige Aussagen.⁵⁴ Die Angaben in der hier behandelten Widerruf-Urkunde sind so präzise und ausführlich, dass man sich wundern muss, wie genau die beiden Folteropfer den Ablauf der Verhöre, die sie ein Jahr zuvor unter Höllenqualen durchgestanden hatten, noch reproduzieren konnten. Lagen Verhörprotokolle als Gedächtnisstützen vor? Die Urkunde liefert interessante Details zur Mentalität der Kriegersleute sowie zum Charakter der beteiligten Männer.

Am ausführlichsten sind die Herren von Schlandersberg dokumentiert, vor allem Herr Heinrich, der einen ausgeprägten Hang zur Grausamkeit zeigte, während seine Verwandten sich den Gefangenen gegenüber mit Drohungen begnügten oder ganz zurückhielten. Herr Heinrich war bei allen Folterungen zugegen und blieb im Gegensatz zu seinem Bruder Caspar von den Qualen der Opfer unbeeindruckt. Ihm war es allein um eine Bestätigung seiner Mutmassungen zu tun. Er wollte die Bedrohung durch die Matscher vom benachbarten Unterreichenberg her fassbar machen. Die Lage war zweifellos gespannt, und 1417 wurden die Herren von Schlandersberg denn auch höchst wahrscheinlich mit Hilfe Wilhelms von Matsch aus Rotund/Helfmirtgott vertrieben.⁵⁵ Heinrich von Schlandersberg wollte seinen Feinden zuvorkommen und deren Pläne aufdecken, wusste aber genau, dass die Folter zur Wahrheitsfindung unzuverlässig und überdies hier nicht erlaubt war. Deshalb wurde den Gefangenen bei Todesstrafe die Erwähnung ihrer Torturen vor Georg von Villanders und Sigmund Marettscher verboten. Wahrscheinlich glaubte aber Heinrich von Schlandersberg an seine Vermutungen, betrog sich also selber. So sagte er zu einem der Anwesenden, als er nach

⁵⁴ LMA IV Sp. 614–616; SCHILD S. 158–166.

⁵⁵ LADURNER II S. 112.

langem Widerstand Peter Scheck endlich seine Version des Geschehens hatte aufzwingen können: *sichstu, das hab ich alles vor gewisst, und er lügt nit*. Heinrich von Schlandersberg wollte Ulrich von Matsch selber ermorden, er hatte keine diesbezüglichen Hemmungen. Sein unrealistischer Mordplan spricht für eine lebhaftige Phantasie, aber nicht unbedingt für eine hohe Intelligenz. Vermutlich sollte dem Matscher ein galantes Abenteuer im Badehaus von Helfmirtgott angeboten werden, doch ist es unwahrscheinlich, dass Graf Ulrich sich auf diese plumpe Weise in eine feindliche Burg hätte locken lassen.

Feindliche Handlungen der Vögte von Matsch gegen die Schlandersberger lassen sich aus der hier behandelten Quelle natürlich nicht ablesen, da sie die Unschuld der Vögte beweisen musste. Die Rehabilitierung war für sie damals offenbar sehr wichtig, wie nicht zuletzt die sorgfältige Aufbewahrung der Widerruf-Urkunde zeigt, die sich noch heute im Archiv ihrer Nachkommen auf der Churburg befindet. Doch allgemein tendierten in jener Phase der Fehde die Matscher eher zum Angriff, während die bischöfliche Partei sich auf die Verteidigung konzentrieren musste. Die Selbstverständlichkeit, mit der Graf Wilhelm auf der Suche nach seinem Habicht vor Helfmirtgott erschien in der Annahme, der verlorene Vogel werde ihm vom Feind ohne weiteres zurückgegeben, ist bemerkenswert. Vermutlich ist sie weniger als persönliche Arroganz zu interpretieren denn als höfisches Benehmen, das selbst in Kriegszeiten im privaten Umgang Grosszügigkeit und Ritterlichkeit verlangte, indem persönliche Fahrhabe von der Fehde ausgenommen wurde.⁵⁶

Das bedauernswerte Opfer Klaus Schedler wurde wohl nur wegen seiner Freundschaft zu Peter Scheck verdächtigt, und weil Heinrich von Schlandersberg zwei unabhängige, gleichlautende Aussagen zum Beweis für seine Mutmassungen brauchte. Neunmal musste Klaus Schedler mit Gewichten an den Füßen aufgezogen werden, bis der Schlandersberger alle passenden Antworten beisammen hatte. Schedlers Unschuld wird deutlich durch die Ahnungslosigkeit in seinen Aussagen. So lieferte er auf Herr Heinrichs Aufforderung, endlich ein Geständnis abzulegen, in der Verzweiflung eine unerhörte Selbstbezeichnung: *ich bin der gröst böswicht der je ward. Ich hab leut ermürt und gestolen*, worauf er paradoxerweise vom Schlandersberger darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er lüge. Als Schedler gestanden hatte, die Vögte von Matsch wollten Helfmirtgott erobern und verbrennen, und Heinrich von Schlandersberg nachfragte, womit sie denn die Burg verbrennen wollten, wusste er nichts anderes zu sagen als *mit für*. Erst nach weiteren Folterqualen gelang es dem Schlandersberger, seinem Opfer

⁵⁶ Vgl. dazu BRUNNER S. 97.

die gewünschte Antwort zu suggerieren: *mit püchssen pulffer*. Klaus Schedler schützte Peter Scheck solange wie irgend möglich. Für eine echte Freundschaft zwischen den beiden Kriegsknechten spricht auch die Tatsache, dass Heinrich von Schlandersberg plante, Klaus Schedler als Geisel im Gefängnis zu behalten, damit ihm Peter Scheck zusammen mit Pfarrer Hans von Taufers bei der Ermordung Ulrichs von Matsch helfe.

Die Persönlichkeit Peter Schecks gewinnt vor allem durch die Unterstellungen des Schlandersbergers in den Verhören an Profil. Demnach sollten die Matscher Diener den unzufriedenen Kriegsknecht von Helfmirtgott verspottet haben, *wes leist du da auf dem haws? So du lang da leist, so geit man dir doch nichts vmb dein dienst* – womit Herr Heinrich indirekt sich selbst anklagte. Wenig später sollte Peter Scheck dem Grafen Wilhelm seine Dienste angetragen, der Matscher aber darauf ausweichend reagiert haben. Graf Ulrich hingegen sollte ihm als Belohnung Pferd und Harnisch versprochen haben, wenn er Oswald von Schlandersberg ermordete. Falls Scheck aber dieses Komplott verraten hätte, wäre dies, wie Heinrich von Schlandersberg den Grafen Ulrich bemerken lässt, auch nicht weiter schlimm gewesen, denn *so gelaubti man jm [Ulrich von Matsch] doch bas dann dir [Peter Scheck] und sprâchi: der bûb lûgt den herren an*.

Das Ziel dieser Unterstellungen ist klar: Peter Scheck sollte in seiner Ehre als abgesunkener Niederadliger getroffen und gedemütigt werden. Gleichzeitig aber entsprachen die Unterstellungen wohl weitgehend dem realen Lebensgefühl Peter Schecks. Er besass nicht mehr die Möglichkeiten zu einem Leben als adliger Dienstmann und Lehensträger, wie es ein Teil seiner Verwandten immer noch führen konnte. Vermutlich stammte er aus einem bereits verarmten Zweig seiner Familie, oder er war als jüngerer Sohn von der Erbfolge ausgeschlossen worden, um den Besitzstand zu wahren. Der landesherrliche Bedarf an Rittern war im 15. Jahrhundert nicht mehr gross, und Pferd und Harnisch waren eine beträchtliche Investition. Schon 1371 beispielsweise hatte Herzog Leopold von Österreich hundert Gulden bezahlt für ein Schlachtross, das er seinem Diener Peter von Schlandersberg gekauft hatte.⁵⁷ So viel Geld konnte Peter Scheck nicht aufbringen. Eine Anstellung gegen Sold als *geswornen knecht* jedoch war in der Zeit der Matscher Fehde nicht schwer zu finden.

Es war für Peter Scheck von Nachteil, dass seine Familie traditionsgemäss beiden Parteien verpflichtet und verbunden war, denn damit wurde er zwar für jede Seite als Kriegsknecht akzeptabel, zugleich aber auch verdächtig. Seine wohl berechnete Unzufriedenheit mit den Verhältnissen auf Helfmirt-

⁵⁷ Abschr.: TLA, Kopialbuchfragment II 315.

gott stempelte ihn für die Herren von Schlandersberg automatisch zum Anhänger der Vögte von Matsch und zum Verräter. Peter Scheck geriet zwischen die Fronten und ging daran wohl auch zu Grunde.

7 Pfand- und Streitobjekt Steinsberg. Georg Scheck wird vor das Basler Konzil geladen

Die Burgen Greifenstein, Steinsberg, Ramosch und Fürstenburg sicherten die Herrschaft der Churer Bischöfe vom oberen Albulagebiet über das Unterengadin bis in den Vinschgau. Alle vier Festen waren Macht- und Herrschaftszentren und noch am Ende des Mittelalters von hoher strategischer Bedeutung. In Verträgen und Friedensschlüssen erschienen sie häufig zu zweit oder zu dritt als zusammengehörige Gruppe. Steinsberg, das auf einem imposanten Felskopf östlich von Ardez liegt, hatte, wie Erwin Poeschel anschaulich beschreibt, «eine ausgesprochene strategische Position und liegt wie eine Barriere über dem Tal zwischen den beiden sich gabelnden Strassen, jener nach Fetan und der anderen, die von hier zum Inn hinabstieg».⁵⁸ Die Anlage ging aus einem frühmittelalterlichen Kirchenkastell hervor, wurde im 12. Jahrhundert durch die Herren von Frickingen umgestaltet und gelangte unter Bischof Rainer von Torre (1194–1209) an das Hochstift Chur. Im 14. Jahrhundert wurde die Burg mehrfach verpfändet, so 1348 um 150 Mark mailisch an die Familie Planta und 1359 um 700 Gulden an die Herren von Katzenstein.⁵⁹ In der Nachbarschaft von Steinsberg besass die Familie Scheck ansehnlichen Grundbesitz sowie einen Turm im Dorf Ardez, der vermutlich ihr ursprünglicher Wohnsitz war.⁶⁰ Obwohl sie als churbischöfliche Ministerialen in unmittelbarer Nähe zur Burganlage lebten, sind die Scheck vor dem 15. Jahrhundert nie in Betreuungsfunktionen auf der Feste nachzuweisen. Nur einmal lässt sich überhaupt ein Bezug zwischen der Familie und Steinsberg feststellen, als im Dezember 1327 Bischof Johann von Chur seinem Ammann Peter von Susch unter anderen jährlichen Einkünften ein Schaf aus einem Hof verpfändete, der zu Steinsberg gehörte.⁶¹ Wurde absichtlich verhindert, dass die Scheck als lokal dominierende Familie im Herrschaftszentrum Einfluss nehmen konnten?

Zu Beginn der Matscher Fehde usurpierten die Vögte Ramosch, Greifenstein und Steinsberg und benützten sie für Überfälle auf die Partei des Bischofs. Ende 1394 oder anfangs 1395 entriss Bischof Hartmann den

⁵⁸ POESCHEL, Burgenbuch S. 82.

⁵⁹ Vgl. dazu BbGR S. 194f.

⁶⁰ z. B. BUB IV Nr. 2138 und 2312; Anhang Nr. 2 ; 1357 Nov. 7., Or.: TLA/AD; vgl. auch S. 67.

⁶¹ BUB IV Nr. 2399.

Matschern die drei Burgen wieder, und in der Folge erschien Paul von Marmels auf Steinsberg, vermutlich als Inhaber einer bischöflichen Pfandschaft.⁶² 1406 verpflichtete sich der Bischof in der Erneuerung seines Bündnisses mit den Herzögen von Österreich zur Offenhaltung von Ramosch, Greifenstein und Steinsberg.⁶³ Durch die lang dauernde und unglücklich geführte Matscher Fehde geriet das Hochstift Chur zu Beginn des 15. Jahrhunderts in ernsthafte finanzielle Bedrängnis. Bischof Hartmann musste den grössten Teil des Vermögens und der Einkünfte verpfänden. So zum Beispiel kamen 1398 die Burg Rietberg an Jakob von Castelmur, 1403 das Ammannamt zu Chur an Simon Marugg, 1405 die Burg Trimmis an Peter von Unterwegen, 1409 die Hälfte der Fischeinkünfte aus den Oberengadiner Seen an die Planta. Selbst das bischöfliche Tafelsilber wurde versetzt und bei den Juden von Zürich wurde ein Darlehen von 2'700 Gulden aufgenommen.⁶⁴ Auch Georg Scheck (B38) war unter den Geldgebern des Hochstifts. Am 12. April 1408 verpfändete ihm Bischof Hartmann Zinsen aus dem Hof Rifair östlich von Taufers im Münstertal um 60 Mark Berner. Im Jahr 1411 wurde die Lage noch schlimmer, beinahe hoffnungslos. Die Matscher Fehde war neu aufgeflammt, die Vögte hatten die Fürstenburg erobert und die Vogtei über das Kloster Müstair an sich gerissen. Ausserdem wurden die Darlehen der Juden von Zürich zur Rückzahlung fällig. Der Bischof war gezwungen, auch noch die wichtigsten Stützpunkte gegen die Matscher aus der Hand zu geben, und zwar um jeden Preis. Die Feste Greifenstein kam samt einem Kornzins als Pfandschaft für erstaunlich geringe 150 Gulden an Konrad von Marmels.⁶⁵

Am 16. Oktober 1411 erklärte Georg Scheck von Laatsch, Sohn des verstorbenen Swiker Scheck (B30) von Ardez, dass er im Falle seines kinderlosen Todes seinen gesamten Pfandbesitz churbischöflicher Herkunft, der zum Teil noch von seinem Vater stammte, dem Hochstift Chur vermachen werde.⁶⁶ Dieses Legat ist einigermaßen erstaunlich, denn Georg Scheck war damals noch ein junger Mann und vermutlich nicht einmal verheiratet. Kurz darauf, am 29. Oktober 1411, verpfändete Bischof Hartmann von Chur die Burg Steinsberg samt der Burghut um 450 Gulden an Georg Scheck: Dieser musste die Dächer der Feste auf eigene Kosten unterhalten. – Für das Burglehen, das in rätischen Urkunden Burggesässe (*burggsäß*) heisst, also die Mittel, die dem Inhaber der Burghut für seine Bewachungs- und Verteidigungsaufgaben und andere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wur-

⁶² Vgl. dazu BbGR S. 195; DEPLAZES, Reichsdienste S. 268; MAYER I S. 402.

⁶³ THOMMEN II Nr. 635.

⁶⁴ MAYER I S. 412 und 421.

⁶⁵ Vgl. dazu DEPLAZES, Reichsdienste S. 278 und MAYER I S. 121.

⁶⁶ Anhang Nr. 5.

den⁶⁷, waren 100 Mutt Korn und 100 Schott Käse aus zwei Höfen des Klosters Müstair in Ardez sowie weitere 100 Mutt Korn und 100 Schott Käse aus verschiedenen Ardezer Höfen und Alpen vorgesehen. – Über diese an die Burghut gekoppelten Einnahmen hinaus standen Georg Scheck auch die Güter zur Verfügung, die zur Burg Steinsberg gehörten, und zwar im gleichen Umfang wie seinem Vorgänger Paul von Marmels. – Die Burg war offenes Haus des Bischofs, und Georg Scheck schwor einen Treueid. Die Pfandsumme ging vollumfänglich an die Juden von Zürich. – Die allfällige Auslösung des Pfandes musste ein Jahr im Voraus angekündigt werden und hatte 14 Tage vor bis 14 Tage nach St. Martin (11. November) zu geschehen. Das Burggesässe für das entsprechende Jahr gehörte dem Pfandinhaber, und erst nach vollständigem Empfang dieser Einkünfte musste er Steinsberg unverzüglich räumen. – Falls Georg Scheck die Burg renovierte, mussten von beiden Parteien ernannte *erber lüt* die Umbauten, die auf Kosten des Bischofs gingen, einschätzen. – Reichten die Abgaben aus den Ardezer Höfen nicht aus, um das Burggesässe zu entrichten, musste der Bischof mit Einkünften aus anderen Höfen des Hochstifts aushelfen.⁶⁸

Diese Verpfändungsurkunde zeigt deutlich die katastrophale wirtschaftliche Situation Bischof Hartmanns. Er musste unbedingt 450 Gulden an die Geldschuld bei den Juden von Zürich aufreiben. Dafür gab er eine seiner wichtigsten Festen weit unter ihrem Wert heraus. Schon 1359 hatten die Herren von Katzenstein 700 Gulden dafür gegeben, und um 1420 war sie den Vögten von Matsch 825 Gulden wert⁶⁹, wobei diese Verpfändungen ohne ein so reich dotiertes Burggesässe von 200 Mutt Korn und 200 Schott Käse erfolgten. Hatte Georg Scheck 1411 nur 450 Gulden flüssige Mittel zur Verfügung, um überhaupt für den Bischof einspringen zu können? Wurde er nun mit dem grosszügigen Burggesässe für seine Vasallentreue belohnt, die Bischof Hartmann vor den Forderungen der Juden von Zürich rettete? Oder nützte Georg Scheck die Schwäche seines Herrn für eigene Zwecke aus, indem er sich nicht nur das Schloss Steinsberg unter seinem Wert übertragen liess, sondern auch noch ein enormes Burggesässe beanspruchte? Selbst wenn wir annehmen, dass damals wegen der Matscher Fehde eine ständige Besatzung auf Steinsberg unterhalten werden musste, war es unverhältnismässig reich dotiert: Die 200 Mutt Korn entsprachen als Realwert der Traglast von über 100 Saumpferden, und jedes der 200 Schott Käse wog etwa vier Kilogramm!⁷⁰ Die in der Verpfändungsurkunde aufgelisteten vie-

⁶⁷ Vgl. dazu LMA II Sp. 1055 sowie BAYER S. 68.

⁶⁸ Anhang Nr. 6.

⁶⁹ Vgl. dazu S. 41 und 49.

⁷⁰ Zu den Massen vgl. JUVALT, Forschungen I S. 2.

len kleinen Zins-Einheiten, die der Bischof zur Alimentierung des Burggesässes zusammensuchen musste, lassen vermuten, dass hier alle noch verfügbaren Einkünfte aus Ardez dem Hochstift abhanden kamen. Es fällt auf, wie ausführlich die Bestimmungen über das Burggesässe im Pfandbrief gehalten sind: Erst wenn alle entsprechenden Einkünfte abgeliefert waren, musste Georg Scheck die Burg räumen, und falls die Ardezer Höfe nicht genug Ertrag abwarfen – was während der Matscher Fehde mit ihren zahlreichen Raubzügen nicht unwahrscheinlich war –, musste der Bischof andere Einkünfte daran geben. Das Burggesässe als Einkommensquelle war somit ein sehr wesentlicher Teil der ganzen Pfandschaft und kaum weniger bedeutend als die Burganlage selber. Bischof Hartmann war sich wahrscheinlich bewusst, dass diese Verpfändung ein wirtschaftliches Abenteuer bedeutete. Bevor der Bischof das gewagte Geschäft abwickelte, hatte sich vermutlich deshalb Georg Scheck mit einem Legat verpflichten müssen, dass die churbischöfliche Pfandschaft nicht in fremde Hände fallen konnte.

Kurz darauf nahm wohl Georg Scheck seine Pfandschaft in Besitz. Als am 10. September 1415 das Bündnis zwischen Bischof Hartmann und den Herzögen von Österreich erneuert wurde, verpflichteten sich die Burgherren Parzifal Planta von Ramosch, Jakob von Port von Greifenstein und Georg Scheck von Steinsberg zur Offenhaltung ihrer Burgen für Österreich und siegelten den Vertrag mit.⁷¹ Doch bald verlor Georg Scheck die Pfandschaft Steinsberg wieder. Genaueres ist nicht bekannt. Vermutlich war Bischof Johannes Naso schon kurz nach Amtsantritt im Juli 1418 bei seinen Bemühungen um eine politische und wirtschaftliche Restauration des Hochstifts⁷² die Pfandschaft Steinsberg aufgefallen, und zwar nicht nur wegen ihrer strategischen Bedeutung, sondern auch des üppig dotierten Burggesässes wegen, das dringend benötigte Mittel absorbierte. Weiter ist zu vermuten, dass er das Pfand einlösen wollte und wie vorgesehen ein Jahr zum Voraus von seinem Dienstmann zurückverlangte. Wahrscheinlich war er aber gar nicht in der Lage, alle vertraglich festgesetzten Zinsen abzuliefern. Jedenfalls ging Georg Scheck nicht auf eine Rückgabe ein. Noch 1436 legte er den gültigen Pfandbrief vom 29. Oktober 1411 dem Gericht als Beweismittel vor, war also theoretisch in den vorangegangenen 25 Jahren Pfandbesitzer von Steinsberg geblieben. Aber zwischen dem 10. September 1415 – dem einzigen urkundlich belegten Auftreten Georg Schecks als unangefochtener Burgherr von Steinsberg – und 1421 gelangte die Burg erneut in die Hände der Vögte von Matsch.

⁷¹ Vgl. dazu DEPLAZES, Reichsdienste S. 291.

⁷² Ebenda S. 290–292.

Als am 4. Mai 1421 in Bozen die Matscher Fehde nach fast dreissig Jahren durch einen Spruch von Herzog Ernst von Österreich endlich abgeschlossen wurde, mussten die Matscher die Festen Ramosch, Greifenstein und Steinsberg dem Bischof von Chur herausgeben. Der die Burg Steinsberg betreffende Passus lautete: *Also sprechen wir, daß erstens um die Vesti Steinsberg, die der von Metsch Saz ist von dem Gotteshaus zu Chur, darum wir auch denselben Sazbrief gehört und gesehen haben, daß der ehgenannt Bischof Johann zu Chur, oder seine Nachkommen dieselb Vesti Steinsberg von denen von Metsch zwischen hinnen und St. Michelstag nächstkünftigen lösen und ledigen soll, nach Inhaltung des Sazbriefs, den die von Metsch darum haben; und dieselb Losung und Bezahlung des Gelds soll beschehen in unser Herzog Ernst Stadt in Meran; und daselbs derselb Sazbrief gegen dem Geld übergeben werden. Thät aber der von Chur die Losung in derselben Zeit nicht, so soll er die obgenannten Vesten Steinsberg nach dem vorgenannten St. Michelstag den ehgenannten von Metsch ohne Verziehen inantworten...*⁷³ Bischof Johann hatte demnach vor 1421 Steinsberg den Vögten von Matsch verpfändet, obwohl die Burg bei Georg Scheck nicht ausgelöst worden war. Auch die Pfandschaft über den Hof Rifair war Georg Scheck ohne Auslösung weggenommen und am 12. September 1422 auf Conrad Planta von Zernez übertragen worden.⁷⁴ Ein solcher Rechtsbruch war ausserordentlich und ist erstaunlich. Die Rechtsunsicherheit als Folge des langen Kriegs mag ausschlaggebend gewesen sein. Der Bischof von Chur und die Vögte von Matsch setzten sich ohne weiteres über ihren machtlosen gemeinsamen Vasallen hinweg und pflegten auf seine Kosten die eigenen Interessen. Der allzu selbstherrlich auftretende Dienstmann Georg Scheck hatte von keiner Seite mehr Schutz und Unterstützung zu erwarten. – Zwei Tage vor Ablauf der festgesetzten Frist bestätigten die Vögte von Matsch am 27. September 1421 dem Bischof von Chur den Empfang des Pfandschillings für Steinsberg im Betrag von 825 Gulden.⁷⁵

Nach dem endgültigen Abzug der Vögte von Matsch muss Georg Scheck sein Pfand Steinsberg wieder eingenommen haben. Es scheint, dass er sich gegen den Willen von Bischof Johann vorerst auf Steinsberg halten konnte. Vielleicht profitierte er von der unsicheren politischen Lage im Chur-tirolischen Konflikt während der Jahre 1431–1436⁷⁶, vielleicht genoss er die Unterstützung des Burgherrn von Ramosch, Parzifal Planta, mit dessen Tochter Barbara er inzwischen verheiratet war. Sicher war die häufige

⁷³ Zitiert nach FOFFA S. 85f.

⁷⁴ Abschr.: BAC, Cart. K, fol. 434v–435v.

⁷⁵ Abschr.: BAC, Chur-Tirol-Archiv C, S. 23.

⁷⁶ Vgl. dazu S. 90.

Landesabwesenheit des Bischofs für Georg Scheck von Vorteil. Der hochbegabte Diplomat Johann Naso leitete anfangs der 1430er-Jahre zwei Gesandtschaften im Dienste des Königs nach Rom, und von März bis Oktober 1433 wirkte er während Sigmunds Romzug als Prokurator des Kaisers auf dem Konzil von Basel. Hier versuchte er auch, gerichtlich gegen Georg Scheck vorzugehen.⁷⁷

Zum Richter im Streit um Steinsberg wurde Patriarch Johannes von Antiochia bestimmt. Er zitierte am 25. Oktober 1434 Georg Scheck innerhalb von 14 Tagen vor ein Gericht des Basler Konzils. Laut Zitationsurkunde klagte Bischof Johann Naso von Chur, Georg Scheck habe sich wiederholt geweigert, die ihm zur Hälfte (wie Bischof Johann glaubte) verpfändete Burg Steinsberg gegen Erstattung des Pfandschillings herauszugeben. Er schlage [fehlende] Einkünfte und Zinsen auf das Hauptgut und vergrössere damit ständig den Pfandschilling. – Beide Parteien konnten sich durch Prokuratoren vertreten lassen und sollten alle verfügbaren Beweismittel vorlegen. – Der Richter war durch Zeugen darauf aufmerksam gemacht worden, dass Georg Scheck die Konzilsstadt nicht sicher erreichen könne, weshalb die Zitation nicht nur am Hauptportal des Basler Münsters angeschlagen werden sollte, sondern auch in der Umgebung der Konzilsstadt, an den Kirchtüren von Ramosch und Mals sowie an der Kathedrale Chur.⁷⁸

Die Klage des Bischofs ist nur zum Teil nachvollziehbar. Georg Scheck war gemäss Pfandbrief von 1411 verpflichtet, auf Vorankündigung die Pfandschaft Steinsberg herauszugeben. Er hatte aber auch das Recht, fehlende Einkünfte aus dem Burggesässe auf das Hauptgut zu schlagen. Offensichtlich waren in den verflossenen Jahren die Abgaben überhaupt nicht oder nicht vollständig geleistet worden, so dass Georg Scheck den Pfandschilling ständig vergrösserte. Darauf wollte der Bischof nicht eintreten, und deshalb gab Georg Scheck das Pfand nicht heraus. Soweit ist die Klage verständlich. Doch warum ist von einer Verpfändung nur der halben Burg Steinsberg die Rede? Waren im Zusammenhang mit der Verpfändung an die Vögte von Matsch auch mit Georg Scheck neue Abmachungen getroffen worden? Es finden sich keinerlei Hinweise dafür, und dieser Passus der Anklage bleibt unerklärlich. Am 29. Oktober 1434 publizierte der Gerichtslektor Petrus Knapp die Zitation Georg Schecks vor ein Gericht des Basler Konzils und liess die Urkunde an den Türen zum Saal des zuständigen Konzilsgerichts sowie am Basler Münster anschlagen.⁷⁹ Hat Georg Scheck der Zitation Folge

⁷⁷ Zu Bischof Johann Naso vgl. DEPLAZES, Reichsdienste S. 141ff. und 317ff.

⁷⁸ Or.: BAC.

⁷⁹ Or.: BAC.

geleistet? Kam es zu einer Gerichtsverhandlung vor höchsten kirchlichen Autoritäten? Man weiss es nicht. Der Streit um Steinsberg aber ging weiter.

Gegen Ende des Jahres 1435 wurde Georg Scheck durch Bischof Johann mit Gewalt von Steinsberg vertrieben.⁸⁰ In der Folge kam es erneut zu Gerichtsverhandlungen, und am 2. April 1436 fällte der Churer Dompropst Konrad von Rechberg-Hohenrechberg als Schiedsrichter das Urteil: Laut Klage von Georg Scheck hatte Bischof Johann ihm die Burg Steinsberg entrissen ohne den Pfandschilling zu bezahlen. Dieser musste vom Bischof entrichtet werden, und zwar bis zum 25. Juli (Jakobstag) ohne Zinsen oder bis zum 11. November (Martinstag) mit 50 Schott Käse und 50 Mutt Gerste Zins. Erfolgte die Auslösung des Pfandes bis dahin nicht, musste Bischof Johann die Burg zu den Bedingungen des Pfandbriefes an Georg Scheck zurückgeben. – Was Georg Scheck an Zinsen und Nutzen der Vögte von Matsch wegen verloren hatte, musste ihm der Bischof aus Einkünften des Hochstifts im Vinschgau oder von Ramosch ersetzen und auch weiterhin diese Zinsen abliefern, es sei denn, Steinsberg falle wieder an Georg Scheck. – Der Hausrat Georg Schecks auf Steinsberg, den der Bischof an sich genommen hatte, musste vollumfänglich bezahlt werden. Allerdings sollte durch Janutt Planta und Conradin von Marmels abgeklärt werden, ob ein Teil davon (zum Beispiel Heu oder Stroh) bereits durch Georg Scheck verbraucht worden war. – Die baulichen Investitionen Georg Schecks in die Burg musste Bischof Johann vergüten nach Einschätzung von Janutt Planta und Conradin von Marmels. Die Bezahlung war mit dem Hauptgut fällig. – Der Hof Rifair musste an Georg Scheck zurückgegeben werden, es stand dem Bischof aber frei, ihn jederzeit auszulösen. – Für alle entgangenen Zinsen und sonstigen Schäden wegen Steinsberg und Rifair sollten 20 Mark auf das Hauptgut geschlagen werden. – Die Zinsen, welche der Meier von Rifair auf Befehl des Bischofs nicht mehr an Georg Scheck hatte abliefern dürfen, mussten herausgegeben und künftig regelmässig entrichtet werden.⁸¹

Dompropst Konrad von Rechberg legte seinem Urteil den Pfandbrief von 1411 zu Grunde. Er fand einen akzeptablen Kompromiss zwischen Georg Schecks hohen Entschädigungs-Forderungen für entgangene Zinsen und dem Wunsch des Bischofs nach einem möglichst unveränderten Pfandschilling. Damit im Zusammenhang stand auch ein für beide Seiten verbindlicher Termin für die Auslösung der Burg. Bis Juli war diese sogar ohne Zins möglich, erst nach Mitte November 1436 traten wieder die Bestimmungen des Pfandbriefes in Kraft, das heisst, die Burg fiel dann an Georg Scheck

⁸⁰ Die Vertreibung fand zwischen dem 25. Oktober 1434, als Georg Scheck noch Inhaber der Burg war, und dem Gerichtsurteil vom 2. April 1436 statt.

⁸¹ Anhang Nr. 9.

zurück. Dem Bischof wurde unter günstigen Bedingungen über ein halbes Jahr Zeit eingeräumt, damit er die Eroberung von Steinsberg legalisieren konnte. Es scheint, dass Georg Scheck in den vorangegangenen Jahren fast keine Einkünfte mehr aus Steinsberg bezogen hatte. Die Zinsen aus dem Hof Rifair waren ebenfalls ausgeblieben, die Investitionen in die Burg waren nie vergütet und ihre Vorräte vom Bischof geplündert worden. Georg Scheck erlitt in den Jahren zwischen 1411 und 1436 grosse finanzielle Verluste, die vom Richter Konrad von Rechberg mit einer Pauschalentschädigung von 20 Mark anerkannt wurden. Diese Summe dürfte in etwa einem Fünftel des Pfandschillings entsprochen haben und wurde darauf geschlagen.⁸² Zusätzlich musste noch der Wert der baulichen Investitionen und der verbrauchten Vorräte eingeschätzt werden, was durch Conradin von Marmels und Janutt Planta geschehen sollte. Letzterer⁸³ vertrat wohl als Schwager die Interessen Georg Schecks, Conradin von Marmels, der spätere bischöfliche Hauptmann auf der Fürstenburg⁸⁴, diejenigen des Bischofs. Die beiden Männer mussten unter anderem abschätzen, wie viel von den Heu- und Strohvorräten auf Steinsberg Georg Scheck selber verbraucht hatte. Dieser Passus des Urteils ermöglicht uns eine ungefähre Datierung der Eroberung von Steinsberg durch Bischof Johann: Sie muss so lange nach der Heu- und Strohernte erfolgt sein, dass zwar die Vorräte bereits angebraucht, aber erst zu einem kleinen Teil verzehrt waren, also am ehesten anfangs Winter 1435/36.

Das Urteil vom 2. April 1436 zeigt deutlich, wie hart der Streit zwischen Bischof Johann und Georg Scheck geführt wurde. Als Bischof Hartmann 1411 in einer politisch heiklen Situation die strategisch wichtige Burg Steinsberg seinem Dienstmann anvertraut hatte, war das im Lehenswesen verankerte persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Herr und Edelknecht die selbstverständliche Voraussetzung gewesen. 25 Jahre später standen sich zwei unerbittliche Gegner auf gleicher Ebene gegenüber, die gesellschaftlichen Relationen des Lehenssystems spielten keine Rolle mehr, beide Seiten verfochten mit allen Mitteln nur noch ihre Eigeninteressen. Vermutlich spielten persönliche Antipathien zwischen Johann Naso und Georg Scheck ebenfalls eine Rolle. – Bischof Johann löste Steinsberg nie aus und musste damit auch die Entschädigung von 20 Mark nicht entrichten. Steinsberg war und blieb für Georg Scheck ein grosses Verlustgeschäft.

⁸² Vgl. dazu die Tabelle betreffend Verhältnisse zwischen den Währungseinheiten Mark, Pfund und Gulden bei JUVALT, Forschungen S. 5.

⁸³ Bei DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta S. 130 ist er verwechselt mit Johann (A27), dem Sohn von Ital.

⁸⁴ BLAAS, Fürstenburg S. 40.

Nach dem Tod von Bischof Johann Naso am 24. Januar 1440 übernahm Dompropst Konrad von Rechberg-Hohenrechberg als Verweser die Leitung des Bistums Chur. Damit zeichnete sich im Verhältnis zwischen dem Hochstift und Georg Scheck eine Entspannung ab, denn Konrad von Rechberg kannte die Problematik der Pfandschaft Steinsberg und versuchte wohl, seinem Urteil von 1436 gerecht zu werden. Er gab Georg Scheck die Erlaubnis, seinen Wohnsitz von der Burg ins Dorf Ardez hinüber zu verlegen.⁸⁵ Dort besass die Familie einen repräsentativen Wohnturm, während Steinsberg wahrscheinlich als jahrzehntelang umkämpftes Streitobjekt baulich heruntergekommen und unwohnlich geworden war. – Indes überlebte Georg Scheck seinen Widersacher Johann Naso bloss um ein gutes Jahr. Am 22. Mai 1441 wird er erstmals als verstorben genannt in einer Urkunde, in der *des Jorgen Schegken seligen turn* in Laatsch erwähnt ist.⁸⁶ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie häufig Georg Scheck überhaupt als Burgherr auf Steinsberg zu residieren pflegte. In jungen Jahren hatte er aus dem Nachlass seines Grossvaters Erasmus Scheck (B22) und seines Vaters Swiker I. (B30) den Wohnturm der Familie in Laatsch übernommen.⁸⁷ Er wurde von 1402 bis 1411 und 1426 ausdrücklich als in Laatsch wohnhaft bezeichnet.⁸⁸ 1446 und 1448 erscheint der Wohnsitz der Familie in Laatsch wiederum als *des Georgen Tscheken turm* und als *des Schegken von Stainsberg turn*⁸⁹, Georg Scheck war also mit dem Vinschgau nicht weniger verbunden als mit dem Unterengadin und war in Laatsch als Persönlichkeit im Bewusstsein der Bevölkerung präsent. Georg Scheck muss Zeit seines Lebens ein Pendler zwischen Ardez und Laatsch gewesen sein.

Die Vormundschaft über Georg Schecks minderjährige Kinder und die Witwe Agnes Ratgeb übernahm der Bruder seiner ersten Frau, Hans/Janutt Planta. Am 28. Juni 1442 traf er mit Hans von Hewen⁹⁰ als Statthalter seines Bruders Heinrich, des Bischofs von Konstanz und Administrators von Chur, eine Übereinkunft die Pfandschaft Steinsberg betreffend: Die Hälfte des Hauptgutes im Betrag von 225 Gulden wurde vom Hochstift ausgelöst, das heisst die beiden Höfe der Äbtissin von Müstair, die einen jährlichen Zins von 100 Mutt Gerste und 100 Schott Käse abwarfen. – Die Erben Scheck durften weiterhin gemäss der Erlaubnis von Konrad von Rechberg auf Widerruf im Dorf Ardez wohnen, mussten aber die Burg in der Nacht von

⁸⁵ Vgl. die Übereinkunft vom 28. Juni 1442, Anhang Nr. 11.

⁸⁶ 1441 Mai 22. Or.: TLA/AD.

⁸⁷ Vgl. dazu BLAAS, Laatsch S. 21 sowie SALVINI PLAWEN S. 465f.

⁸⁸ 1402 Nov. 29., 1402 Nov. 23., 1404 Aug. 25., 1407 Nov. 25., alle Or.: TLA/AD; 1411 Okt. 20., Or.: BAC; 1426 Feb. 17., Or.: KlosterA Müstair VII/21.

⁸⁹ 1446 Mai 22., 1448 Jan. 23., beide Or.: TLA/AD.

⁹⁰ Zu Hans von Hewen vgl. CURSCHELLAS S. 19–21, 51 und 98.

einem oder zwei Knechten bewachen lassen. – Falls die Erben Scheck auf die Burg zurückkehren mussten, sollten je zwei Vertrauensmänner des Bischofs und der Familie *vmb die bessrung von der obgemelten losung wegen* entscheiden.⁹¹

Wie in der Zitationsurkunde des Patriarchen von Antiochia aus dem Jahr 1434 ist hier wieder von einer Hälfte der Pfandschaft Steinsberg die Rede, die zwar bloss die Hälfte des Burggesässes und nicht des ganzen Burgkomplexes umfasste, aber trotzdem dem halben Hauptgut von 450 Gulden aus dem Jahr 1411 entsprach. Es muss also nach 1411 Verhandlungen um die Pfandschaft gegeben haben, bei denen es dem Bischof wahrscheinlich vor allem darum ging, die Einkünfte aus den Höfen der Äbtissin wieder an sich zu bringen. Dieses Ziel konnte gegen Georg Scheck nicht erreicht werden, erst die Verhandlungen mit dem Vormund seiner Erben waren erfolgreich. Unklar bleibt die Bestimmung um eine Aufbesserung der Lösungssumme, falls die Erben wieder auf Steinsberg wohnen mussten. Vermutlich waren grössere Investitionen nötig, sollte die Burg wieder bewohnbar gemacht werden, und diese musste der Bischof übernehmen und zusätzlich zum halben Hauptgut ausbezahlen. Damit taucht von Neuem das alte Problem einer Entschädigung auf, welche Konrad von Rechberg 1436 mit 20 Mark festgesetzt hatte, die aufs Hauptgut geschlagen werden sollten. In der Übereinkunft von 1442 ist aber die Rede von einer Hälfte im Betrag von 225 Gulden, also der Hälfte des ursprünglichen Pfandschillings von 450 Gulden. Die Entschädigungsfrage war offenbar nach wie vor ungelöst und wurde auch in der hier behandelten Urkunde nur unverbindlich angetönt und auf zukünftige Verhandlungen verschoben. – So stellt sich denn zum Schluss die Frage, wie gut Hans Planta die Interessen seiner Mündel vertreten hat. Es war ihm vermutlich in erster Linie um eine Vermeidung von Konflikten mit dem Hochstift zu tun. Schweren Auseinandersetzungen wären Georg Schecks Witwe und die Waisen niemals gewachsen gewesen, und die Pfandschaft Steinsberg lohnte einen stellvertretenden Totaleinsatz der Verwandten auch nicht. So kam er vernünftigerweise dem Hochstift entgegen. Gleichzeitig empfahl er sich seinem Herrn als dienstfertiger Vasall.

Für die folgenden Jahre fehlen die Nachrichten über Steinsberg. 1461 und 1462 wurde Johann III. Scheck (B44), ein Sohn von Georg, als Burgherr genannt.⁹² Zwei Jahre später jedoch verpfändete Bischof Ortlieb am 10. April 1464 Steinsberg um 303 Gulden an die Brüder Stuppan, und auch am 27. Februar 1469 erschien Janutt Stuppan als Burgherr⁹³, am 15. Juli 1480

⁹¹ Anhang Nr. 11.

⁹² Or.: KlosterA Müstair VII/26 (1461 Nov. 17.), XVII/3 (1462 Juni 9.), XVII/6 (1462 Juni 11.).

⁹³ Beide Urkunden Or.: BAC.

hingegen war Steinsberg wieder in Händen der Familie Scheck, damals wurde Swiker II. Scheck (B43), wohl ein Sohn von Georg und Bruder von Johann, als *gesessen zu Stainsperg* genannt.⁹⁴ Wie und warum Steinsberg vorübergehend an die Familie Stuppan gelangt war, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Möglicherweise birgt jedoch eine Bemerkung aus den «Acta des Tirolerkriegs» einen Hinweis: Johann Schecks Sohn Balthasar II. (B50) hatte 1499 Steinsberg den Tiroler Truppen übergeben und wurde deshalb – wie weiter unten behandelt werden wird – von den Bündnern als Verräter beschimpft, so auch vom zeitgenössischen Verfasser der «Acta», welcher bemerkt, schon Balthasar Schecks Vater, der *um mord ab welt gericht*, sei untreu gewesen.⁹⁵ Eine überzeugende Interpretation dieser Bemerkung ist unmöglich, auch fehlen weitere Belege, die es erlauben würden, das Zitat in einen historischen Kontext zu stellen. Immerhin kann man wohl herauslesen, dass Johann Scheck für irgend ein Verbrechen – möglicherweise Verrat und Mord – angeklagt und vielleicht sogar deswegen hingerichtet worden war. Danach, so könnte man schliessen, wäre dann sein Besitz eingezogen und die Pfandschaft Steinsberg an die Stuppan vergeben worden.

Am 8. Februar 1485 stellten die Brüder Balthasar II. (B50) und Jakob (B49) Scheck einen Reversbrief für Bischof Ortlieb von Brandis um die Burg Steinsberg als Churer Pfand aus: Die beiden Söhne von Johann III. Scheck versprachen, die Burg als Vögte des Bischofs getreulich zu verwalten und in Stand zu halten. – Für das Burggesässe standen ihnen Einkünfte aus zahlreichen Ardezer Liegenschaften im Gesamtbetrag von 100 Mutt Korn und 100 Schott Käse zur Verfügung. Überdies durften sie die Güter der Burg im gleichen Umfang nutzen wie einst Paul von Marmels. – Die Burg war offenes Haus des Bischofs und ohne seine Einwilligung durften daraus kein Krieg geführt werden. – Die Gebrüder Scheck übernahmen Steinsberg als Pfandschaft für eine Schuld von 305 Gulden, die noch von Bischof Hartmann herrührte. Diese konnte jeweils auf den 11. November (St. Martin) und bis 14 Tage danach ausgelöst werden, doch musste dies ein Jahr im Voraus angekündigt sein.⁹⁶

Balthasar und Jakob Scheck, Söhne von Johann III. und Enkel von Georg Scheck, waren somit noch immer Besitzer der Pfandschaft aus der Zeit von Bischof Hartmann. Allerdings hatte sich die Pfandsumme inzwischen auf 305 Gulden verändert. Nach der Auslösung der beiden Höfe der Äbtissin von Müstair für 225 Gulden im Jahr 1442 setzte sie sich jetzt vermutlich aus der Hälfte des ursprünglichen Hauptgutes sowie der Entschädigung für die

⁹⁴ SAULLE/BRUNOLD, Nr. 27.

⁹⁵ Acta des Tirolerkriegs S. 21; dazu vgl. auch S. 63.

⁹⁶ Anhang Nr. 12.

Verluste von Georg Scheck oder für Umbauten an der Burg zusammen. Die Einkünfte für das Burggesäße stammten wahrscheinlich immer noch aus den gleichen Höfen wie 1411, sie werden im vorliegenden Reversbrief aber anders beschrieben, sodass sich einzig 6 Schott Käse Einkünfte von einer Ardezer Alp als sicher übereinstimmend identifizieren lassen. Der Termin zur Auslösung des Pfandes um St. Martin und ihre Ankündigung ein Jahr im Voraus blieben ebenfalls unverändert. – Von nun an waren die Gebrüder Scheck unangefochtene Herren auf Steinsberg. Die Burg sollte aber weiterhin auf dem Schicksal der Familie lasten.

8 Die Entscheidung zwischen Bünden und Österreich. Balthasar Scheck als angeblicher Verräter 1499

1421 hatte der Bischof von Chur zwar seine mächtigsten Rivalen, die Vögte von Matsch, endgültig verdrängt, doch die rechtlichen und politischen Verhältnisse im Unterengadin und im Vinschgau waren damit nicht geklärt und blieben in den folgenden Jahrzehnten nach wie vor unsicher. Die Herzöge von Österreich als Grafen von Tirol und Inhaber der alten Grafschaft Vinschgau übernahmen einen Teil der Matscher Positionen – zum Beispiel Tarasp 1464 –, beanspruchten immer noch Herrschaftsrechte im Unterengadin und versuchten, die Gotteshausleute im Vinschgau in ihren Machtbereich zu integrieren. Es fehlte nun dem Bischof ein mächtiger Vogt zur Wahrung seiner Interessen.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts erstarkte zudem die kommunale Bewegung. Das *Gmein Gotzhus* wurde zur gleichberechtigten politischen Kraft, die schliesslich – teilweise unter Führung bischöflicher Ministerialer (Planta, Marmels) – mit dem Bischof eine landständische Ordnung bildete und sich neben dem Landesherrn an der Regierung beteiligte.⁹⁷ – Diese Umwälzungen hin zur politischen und rechtlichen Ordnung der frühen Neuzeit dominierten die Geschichte der alten Grafschaft Vinschgau im 15. Jahrhundert. In zahlreichen Fehden und Kleinkriegen wurden Positionen bestritten, behauptet oder geklärt. Seit 1490 war König Maximilian Graf von Tirol, und seit 1491 sass Heinrich von Hewen auf dem Churer Bischofsstuhl. Unter diesen beiden Landesherrn eskalierten der Machtkampf und das Kompetenzgerangel um Churer Gotteshaus- und Tiroler Herrschaftsleute im Schwabenkrieg.⁹⁸ Hier interessiert die Lage der Familie Scheck in den Wirren

⁹⁷ SABLONIER, Politik S. 270, 272.

⁹⁸ Zur Vorgeschichte des Tiroler- respektive Engadinerkriegs vgl. vor allem die Arbeit von MERCEDES BLAAS, Calven, insbes. S. 170ff.

dieser Zeit. Wie fanden sie aus ihren alten Abhängigkeiten heraus den Anschluss an die neuen Machtverhältnisse zwischen dem Bischof von Chur beziehungsweise dem Gemeinen Gotteshaus und Österreich?

Zum Verhältnis zwischen den Scheck und den Grafen von Tirol ist die Quellenlage äusserst dürftig, mehr als vereinzelte Hinweise sind nicht erhalten. 1401 ist erstmals ein Scheck als Lehensträger der Grafen von Tirol aus dem Hause Habsburg überliefert. Damals wurde Otto Scheck von Goldrain (B28) durch Herzog Leopold mit einem Gut in Schöneegg (heute Unterschöneegg, Gemeinde Tschars) belehnt. Dieses Tiroler Lehen blieb in der Folge über Jahrhunderte in Familienhänden und lässt sich noch im 18. Jahrhundert im Besitz der Grafen Hendl als Erben der Scheck nachweisen.⁹⁹ – Am 27. Januar 1408 erscheint Thomas Scheck (B35) als Richter der Herrschaft Österreich zu Nauders. Dieses Gericht war damals um 1'000 Gulden an Gräfin Agnes von Thierstein, die Tochter von Vogt Ulrich IV. von Matsch, verpfändet, weshalb die Erben des verstorbenen Thomas Scheck am 30. Mai 1414 über die Amtsführung und Rechnungsabnahme mit Gräfin Agnes verhandelten, nicht mit der Herrschaft direkt.¹⁰⁰ Ebenfalls als Richter der Herrschaft Österreich erscheint Balthasar I. Scheck von Goldrain (B40) am 27. März 1446 in Gratsch.¹⁰¹

Herzog Friedrich IV. intensivierte bekanntlich die Landesherrschaft im Tirol, er zog beispielsweise möglichst viele Herrschaftsrechte an sich und liess zum Zwecke von Steuererhebungen umfangreiche Namenslisten seiner Untertanen erstellen. Deshalb war er im Land vor allem beim Adel umstritten. Schon 1406 vereinigte sich der Tiroler Adel im sogenannten Elefantenbund zur Wahrung seiner Interessen sowie zur Verteidigung des Landes in den Wirren der Appenzellerkriege. Mit dabei waren auch Otto und Georg Scheck. Um der Bewegung die Spitze zu nehmen, trat Herzog Friedrich selbst dem Bunde bei, ebenso 1407 dem sogenannten Falkenbund der Tiroler Landstände.¹⁰² 1423 eskalierten die Spannungen erneut, als Herzog Friedrich von verschiedenen Adligen die Herausgabe von ihnen verpfändeten landesfürstlichen Ämtern und Gerichten verlangte. Am 25. Juli 1423 schlossen sich die Adligen wieder zusammen, es kam zum Aufstand, der aber vom Herzog

⁹⁹ STAFFLER, Kastelbell S. 64. Völlig rätselhaft bleibt dagegen ein von Joseph Chmel 1838 überlieferter Urkundenauszug, wonach Georg Scheck (B38) von Herzog Friedrich IV. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Güter und eine Fischenz in Winkel an der Donau zu Lehen erhalten haben soll (CHMEL II, S. 330f.).

¹⁰⁰ Or.: TLA/AD; LADURNER I S. 199; die Pfandschaft über das Gericht Nauders blieb auch nach Agnes von Thiersteins Tod 1421 in den Händen der Vögte von Matsch (LADURNER II S. 122).

¹⁰¹ Archiv-Berichte II Nr. 10.

¹⁰² BRANDIS S. 158; HÖDL S. 183.

niedergeschlagen wurde. Am 17. Dezember 1423 begnadigte Friedrich IV. die besiegten Aufständischen. Unter diesen befanden sich Balthasar Scheck von Goldrain und auch der weiter oben ausführlich behandelte Heinrich von Schlandersberg.¹⁰³ – Die Scheck haben sich also im Laufe des 15. Jahrhunderts nur widerstrebend an die veränderten Herrschaftsverhältnisse im Vinschgau angepasst. Ab 1472 erscheinen sie unter den immatrikulierten Adligen Tirols und nehmen als solche an den Landtagen teil.¹⁰⁴ Im gleichen Jahr wurde Philipp Scheck (B46) von den Herzögen von Österreich mit dem Schloss Untermontani belehnt, dem letzten Stammsitz der Familie bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1580.¹⁰⁵

Im Engadin engagierten sich die Scheck – im Gegensatz zu anderen Churer Ministerialen – kaum in der kommunalen Bewegung. Nur einmal erscheint ein Mitglied der Familie als Vertreter von Gotteshausleuten: Als am 18. April 1423 Bischof Johann und das Gemeine Gotteshaus von Chur mit Herzog Friedrich IV. von Österreich ein Bündnis schlossen, siegelte Georg Scheck (B38) für die Leute Ob Pontalt.¹⁰⁶ Die Scheck blieben offenbar völlig dem überkommenen Herrschaftssystem verhaftet und verliessen sich auf ihre Stellung als Lehensträger, Ministerialen und Amtleute des Bischofs. Mit der allmählichen Auflösung des mittelalterlichen Lehensstaates stand somit auch die Existenzgrundlage der Familie in Frage. Die Entscheidung fiel im Krieg von 1499 im Zusammenhang mit der Burg Steinsberg.

Seit 1485 war Balthasar II. Scheck (B50) unbestrittener Inhaber der Pfandschaft Steinsberg. Er ist als solcher urkundlich gut belegt, während sein Bruder Jakob (B49), der Steinsberg ursprünglich mit übernommen hatte, in keiner Quelle mehr genannt wird.¹⁰⁷ Mit der Burghut verbunden war die militärische Führung der Herrschaftsleute, und als Hauptmann von Steinsberg geriet Balthasar Scheck in die Wirren des Tiroler- respektive Engadinerkriegs hinein. Nach allem, was von ihm überliefert ist, scheint er – im Gegensatz zu Härtli von Capol und Benedetg Fontana – keine charismatische Führerpersönlichkeit gewesen zu sein. Für die «einflussreiche Rolle», die ihm Christian Padrutt in seiner 1965 erschienenen Arbeit «Staat und

¹⁰³ HÖDL S. 185f.; BRANDIS 197–200; zu Heinrich von Schlandersberg vgl. S. 46.

¹⁰⁴ Landtagslisten im ATM, Faszikel Scheck von Goldrain; BRANDIS S. 267ff.

¹⁰⁵ BRANDSTÄTTER S. 25.

¹⁰⁶ THOMMEN III Nr. 126/I.

¹⁰⁷ Zur Übernahme der Pfandschaft Steinsberg vgl. S. 50f; erste Erwähnung Balthasars als Richter zu Steinsberg: 6. Mai 1487 (Or. BAC, als Zeuge in einem Entscheid betr. Hochgericht zu Zizers); erste Erwähnung als Hauptmann zu Steinsberg: 26. März 1492 (PLATTNER S. 11f.); vgl. auch BbGR S. 195; MÜLLER, Tarasp S. 27 und 42f.; MAYER I S. 368, 400, 402, 421 und 433f.

Krieg im alten Bündnen» zuschreibt, finden sich keine Belege.¹⁰⁸ – Als im Januar 1499 die Tiroler das Münstertal überfallen und das Kloster Müstair erobert hatten, leistete Balthasar Scheck mit seinen Leuten Hilfe. Am 22. Januar unterzeichnete er gemeinsam mit den andern Hauptleuten der Bündner Truppen die Bitte um raschen Zuzug des Gotteshausbundes.¹⁰⁹ – Ein Waffenstillstand vom 2. Februar (Glurnser Vertrag), den Bischof Heinrich von Hewen zu Stande brachte, beruhigte die gespannte Lage nur vorübergehend. Weder die Bündner noch die Vinschgauer Gotteshausleute trugen die Friedenspolitik des Bischofs mit. Heinrich von Hewen geriet zwischen alle Fronten und stand unter grossem Druck. Mitte Februar weilte er, von den eigenen Soldaten beargwöhnt, auf der von den Tirolern belagerten Fürstenburg. In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar verliess er die Feste, offenbar, um mit den Tiroler Hauptleuten zu verhandeln. Diese nahmen ihn gefangen, und die Burg wurde im Sturm erobert. Heinrich von Hewen kam zunächst auf die Churburg, später wurde er nach Meran und im März nach Innsbruck gebracht. Er kehrte nicht mehr in sein Bistum zurück, eine Regentschaft übernahm die Geschäfte.¹¹⁰ – Im März 1499 zog eine Tiroler Soldateska von 8'000 Mann unter Führung von Ulrich von Habsberg ins Unterengadin. In einem schrecklichen Raubzug wurde gemordet und zerstört. 16 Dörfer wurden niedergebrannt und 6'000 Stück Vieh weggeführt. Die Truppen zogen auch vor Steinsberg zur Belagerung der Burg, die von Balthasar Scheck und seinen Männern verteidigt wurde. Balthasar Scheck war offenbar kein Held. Schon nach kurzer Zeit übergab er die Feste. Er wurde von den Tirolern gefangen genommen und später mit über 30 anderen Engadiner als Geisel nach Meran verschleppt, weil die ausgeplünderte Bevölkerung des Unterengadins die auferlegte Brandschatzung von 2'000 Gulden nicht hatte bezahlen können.¹¹¹

Nun wurde Scheck von den Bündnern des Verrats bezichtigt. Der zeitgenössische Verfasser der «Acta des Tirolerkriegs» berichtet zum Fall von Steinsberg, Scheck habe die Burg verraten *und sich den vinden underwürffig gemacht: der stiftt und sinen eren – die er nit hat – schand, schmach und abgang gewürckt.*¹¹² Die Verwurzelung der Familie Scheck im Vinschgau und die nahe Verwandtschaft mit Tiroler Adligen und Lehensträgern der Grafen von Tirol war im Bewusstsein der Leute präsent und daher Balthasar Scheck als beiden Parteien persönlich Verpflichteter von vornherein verdächtig und rasch verurteilt.

¹⁰⁸ PADRUTT S. 36f.

¹⁰⁹ JECKLIN, Anteil Nr. 7.

¹¹⁰ BLAAS, Fürstenburg S. 56ff.

¹¹¹ JECKLIN, Anteil Nr. 110 und S. 53f.

¹¹² Acta des Tirolerkriegs S. 21.

Am 22. Mai 1499 siegten die Bündner bei der Calven. Nach der Schlacht flohen die geschlagenen Tiroler Vinschgau abwärts nach Meran, die Bündner Soldateska zog raubend, mordend und brennend hinter ihnen drein. Die Dörfer Mals, Schleis, Laatsch, Tarsch, Schluderns, Glurns und Eyrns wurden in der Folge zerstört.¹¹³ In Meran verlangten die Tiroler Truppen die Herausgabe der Geiseln, um sich an den Wehrlosen zu rächen. Dies wurde ihnen vergeblich verweigert. Am 23. Mai berichtete Landeshauptmann Leonhard von Völs nach Innsbruck: *So haben auch [...] die von der lanndschaft die gefangen aus dem Enngendein, so hie zů gysel gelegen, mit gwalt aus der fannknus genomen, hinausgefürt und all erschlagen und erstochen, dawider wir nichts haben tuen handeln.*¹¹⁴ Zwei Tage später erteilte deswegen die Regentschaft in Innsbruck dem Landeshauptmann eine Rüge: *und nimbt unns frömd die hanndlung mit den so gisl gewesen sein.*¹¹⁵ Nach einem Augenzeugenbericht an den Herzog von Mailand wurden die Geiseln mitten im Ort in Stücke gehauen.¹¹⁶ Spätere chronikalische Berichte malen die Gräuelszene noch aus. So ist bei Jakob Andrä von Brandis von der vergeblichen Bitte der Geiseln um Hinrichtung mit dem Schwert und von Spiessrutenlaufen die Rede.¹¹⁷ Campell weiss von ganz besonderen Qualen für Balthasar Scheck zu berichten: Man habe dem Verräter bei lebendigem Leib das Herz herausgerissen, es auf eine Lanze gesteckt und im Triumph herumgezeigt.¹¹⁸ – Nachdem der bedauernswerte Balthasar Scheck im Engadin als Parteigänger der Tiroler in Verruf gekommen war, galt er nun in Meran als einer der verhassten Bündner. Als Diener zweier Herren bezahlte er die Position zwischen dem Hochstift Chur und den Grafen von Tirol mit seinem Leben.

Balthasar Scheck hinterliess ein ansehnliches Vermögen, das Begehrlichkeiten weckte. Ein Teil seiner Kinder war bei seinem Tod noch minderjährig, die Tochter Ursula (B55) seit anfangs der 1490er-Jahre mit Johann Puppis Planta, dem Sohn von Nikolaus Planta und Anna Scheck (B45), verheiratet. Doch nicht Johann Puppis übernahm die Verwaltung des Erbes; mit Hans Planta, dem Sohn Hartmanns und Enkel von Elisabeth Scheck (B41), schaltete sich ein anderer, entfernter Verwandter ein. Schon kurz nach dem Tod Balthasar Schecks liess er sich häuslich auf Steinsberg nieder, offenbar ohne obrigkeitliche Weisungen, denn erst am 29. Juli 1499 beauftragte ihn die Regentschaft des Bistums Chur mit der Sicherung dieses

¹¹³ Vgl. dazu BLAAS, Fürstenburg S. 60.

¹¹⁴ JECKLIN, Anteil Nr. 66 S. 184; BÜCHI, Aktenstücke Nr. 326.

¹¹⁵ JECKLIN, Anteil Nr. 170.

¹¹⁶ BÜCHI, Aktenstücke Nr. 400.

¹¹⁷ BRANDIS S. 367.

¹¹⁸ CAMPPELL I S. 650.

Schlusses. Von einer Übernahme der Pfandschaft war aber nicht die Rede, man stellte Planta für seine Aufgabe einen angemessenen Sold in Aussicht.¹¹⁹ Schon drei Wochen später, am 16. August, wurde die Regentschaft beim neuen Hauptmann von Steinsberg vorstellig: Es werde dem verstorbenen Balthasar Scheck vorgeworfen, er sei ein Verräter auf Seite der *kungischen* gewesen. Dies benutze man als Vorwand, um Schecks Kinder aus ihrem Erbe zu verdrängen. Die Regentschaft glaube nicht an einen Verrat Balthasar Schecks, sonst wäre er in Meran anders behandelt worden. Und selbst wenn er ein Verräter gewesen wäre, hätte er mit seinem Tod *umb gemainr land nutts und ere willenn* sein Verbrechen hinlänglich gesühnt. Hans Planta solle deshalb ernstlich dafür sorgen, dass niemand sich am Erbe Balthasar Schecks vergreife und *och selbs nit thün*.¹²⁰ Auch Hans Planta konnte der Versuchung demnach nicht widerstehen; der neu ernannte Hauptmann hatte es auf die Pfandschaft Steinsberg abgesehen. Bald wurde die Erbschaftsangelegenheit zum Politikum. Der Erbgang wurde – man weiss nicht von wem – gerichtlich angefochten. Die Regentschaft hielt an der Unschuldsvermutung fest und erklärte, Schecks Kinder in ihren Ansprüchen und Kosten zu schützen. Ohne Beratung mit den Drei Bünden wollte sie aber nichts unternehmen.¹²¹ Wahrscheinlich war es ihr nicht zuletzt um eine rechtlich abgesicherte, einwandfreie Weitergabe von Balthasar Schecks bischöflichem Lehensbesitz zu tun. Der angebliche Verrat konnte nicht bewiesen werden, und bald darauf wurde der ordentliche Erbgang anerkannt. Am 17. Dezember 1499 bestimmte die Regentschaft als Vormund für die minderjährigen Kinder Balthasars Bruder Johann IV. Scheck (B50) *von Stainsberg*.¹²² Heisst diese Herkunftsbezeichnung, dass nun der Vormund die Burg Steinsberg innehatte und Hans Planta als Hauptmann bereits wieder abgelöst worden war? Und warum hielt sich Balthasar Schecks Schwiegersohn Johann Puppus Planta in der Erbschaftsangelegenheit völlig zurück? Die Fragen bleiben offen. Die Pfandschaft mit ihrem einträglichen Burggesässe blieb jedenfalls weiterhin ein Desideratum von Hans Planta. Am 1. Juni 1502 löste er Steinsberg ordnungsgemäss um 305 Gulden bei Balthasar Schecks Erben aus.¹²³

Der Friede von Basel vom 22. September 1499, der den Schwabenkrieg beendete, brachte keine Lösung der Probleme zwischen Unterengadin/Münstertal und Tirol. Trotz der verlorenen Calvenschlacht war die Position

¹¹⁹ Kanzlei-Akten Nr. 109; Hans Planta, Sohn des Hartmann, wird als auf Steinsberg wohnhaft genannt.

¹²⁰ Kanzlei-Akten Nr. 126.

¹²¹ Kanzlei-Akten Nr. 130 und 160.

¹²² Kanzlei-Akten Nr. 241.

¹²³ Or.: BAC.

Maximilians nicht wesentlich schwächer als zuvor, und der Bischof von Chur beanspruchte weiterhin seinen Lehensbesitz im Vinschgau. Dennoch bildete das Jahr 1499 eine entscheidende Zäsur im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau. Die brutalen und sinnlosen Mord- und Raubzüge der Tiroler ins Münstertal und Engadin sowie der Bündner in den Vinschgau hatten so viele Ressentiments hinterlassen, dass die gegenseitigen menschlichen Beziehungen auf lange Zeit gestört blieben.¹²⁴ Davon war offenbar auch die Familie Scheck betroffen, denn nach dem Schwabenkrieg verschwinden die Scheck als Pendler zwischen dem Unterengadin und dem Vinschgau abrupt aus den Quellen. Der Vinschgauer Familienzweig gehörte von da an ausschliesslich zum Tiroler Adel, auch wenn sich Wolfgang und Anton Scheck (B53 und B54) noch am 15. April 1509 ordnungsgemäss ihre Churer Lehen von Bischof Paul Ziegler bestätigen liessen.¹²⁵

Im Engadin endet die Geschichte der Scheck 1502 mit Balthasars Tochter Ursula (B55), der Ehefrau von Johann Puppis Planta, und ihren nicht namentlich bekannten Geschwistern. Die Familie war nicht ausgestorben, lässt sich aber urkundlich nicht mehr fassen, obwohl vereinzelt noch Personen mit dem Namen Scheck auftauchen, die als Nachkommen der Ministerialenfamilie in Frage kommen, so ein Peter Scheck und sein Sohn Johann von Susch, die 1540 erscheinen, oder eine Zuozer Familie Scheck, die schon ab 1475 belegt ist.¹²⁶ Nach Campell starben fünf Mitglieder der Familie im März 1504, als ihr Wohnturm in Ardez bei einem Erdbeben über ihnen zusammenstürzte.¹²⁷ Ohne ihren jahrhundertealten Status als Ministerialen waren die Scheck bedeutungslos geworden. Der Wandel von der mittelalterlichen Niederadelsfamilie zum Häuptergeschlecht der frühen Neuzeit war ihnen wohl deshalb nicht geglückt, weil sie sich zu sehr und zu ausschliesslich auf das althergebrachte Lehenssystem verlassen hatten.

¹²⁴ Dazu vgl. BLAAS, Calven S. 176ff.

¹²⁵ Or.: ATM, Trautmannsdorf'sche Sammlung, Faszikel Hendl.

¹²⁶ 17. Oktober 1540, Or. GA Zernez Nr. 4; Anniversari S. 204; auch 17. Juni 1532, Or. StAGR AI/5 Nr. 113; 15. Juni 1475, Or.: GA La Punt-Chamuesch Nr. 6.

¹²⁷ BbGR S. 191 Anm. 1.